

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 11.05.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1928, nachmittags 4 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 5.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann, betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über das Dienst Einkommen der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen. 1. Lesung. (Anlage 43.)
 4. Abstimmung über die ausgesetzten Ausschußanträge zu den Voranschlägen der Zentralkasse der Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. (Ausschuß 3.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 über das Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 42.)
 6. a) Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1928/29. (Anlage 24.)
b) Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Wittje und über die Eingabe des Peter Watermann und 10 weiteren Unterschriften, betreffend Siedlerrente.
c) Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe e. V., Wechta, betreffend Rückzahlung des Landarbeiterdarlehens.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung der innerhalb der für die Landwirtschaftskammer-Wahlen eingerichteten Wahlkreise vorhandener landwirtschaftlich genutzter Flächen. (Anlage 7.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe von Interessenten der Bedeckungs genossenschaft Ellenserdamm-Dangast um Uebernahme eines Teiles der entstandenen Kosten auf die Staatskasse oder um eine jährliche Zinsbeihilfe.
 9. Bericht des Ausschusses 3 über die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben



- der Kasse des Siedlungsamts für 1926 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage. (Anlage 35.)
10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Pfandleihers S. Reizner in Rüstingen, betreffend Erhöhung der Zinssätze für die Darlehen der Pfandleiher.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Müllers Ernst Erich Kunz in Hirslein, betreffend Beschwerde gegen das Bürgermeisteramt in Hirslein bezw. Gewährung eines Zusatzdarlehens zur Fertigstellung von zwei Wohnungen.
 12. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eichmeisters a. D. Carl Meyer, Rüstingen, um Wiederbeschäftigung im Staatsdienst.
 13. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Fick.
 - 13a. Formliche Anfrage des Abg. Zimmermann.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag der Abgg. Meyer (Holte) und Fröhle.
 15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gebrüder Spille in Kellrhöhe, Post Cloppenburg, um Erlass der Grunderwerbssteuer.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landmanns Joh. Böning in Delfshausen-Südbäke, Gemeinde Rastede, um Aufwertung der Brandkoffenschädianaussumme, oder um Bewilligung eines angemessenen Geldbetrages zur Linderung seiner Not.
 17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes.
 18. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 37, betreffend die Vorlegung des Geschäftsberichtes der Staatlichen Kreditanstalt, der Landesparkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt. (Anlage 37.)
 19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Heinrich Meyer in Ramloh.
 20. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Handels- und Gewerbevereins Löringen, betreffend die Wiedereinrichtung des Katasteramts.
 21. Bericht des Ausschusses 2 zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. (Anlage 50.)
 22. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 52, betreffend Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Februar 1902, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer. (GBl. Bd. 23 S. 25.) 1. Lesung.
 23. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 55, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der Jagd vom 9. Februar 1888. 1. Lesung.
 24. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 15, betreffend Entwurf einer Urkunde betreffend Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffindung von Mineralien.
 25. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 53, betreffend Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums auf vier Feldern im Amtsbezirk Zeven und im Gebiete der Stadt Zeven und der Stadt Rüstingen an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen.
 26. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 49, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung.
 27. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Wulfenauer Siedler Pieper und 2 Genossen, betreffend Umleiherung ihrer Roggenschuldverschreibungen.
 28. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Kolonisten Johann Braje, betreffend Beschaffung eines Darlehens in Höhe von 3000 *RM*.
 29. Bericht des Ausschusses 1 über den dringlichen selbständigen Antrag des Abg. Hug.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driever und Dr. Willers, Geh. Oberregierungs- räte Tappenbed und Muzenbecher, Ministerialräte Zimmermann, Christians, Ruhstrat, Eilers, Tanzen, Hennings,

Ostendorf I, Wehner, Rauchheld, Reg.- Assessor Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Lahmann verliest das Protokoll)



der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Deltjen, die Eingänge mitzuteilen. (Geschlecht.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Fröhle zum Vortrage einer kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Fröhle: Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Hunte-Wasseracht vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 weist auf der Ausgaben-seite unter „Gewöhnliche Verwaltungskosten“ Ausgaben in Höhe von 16 350 *R.M.* und unter „Unterhaltung der größeren Wasserläufe“ Ausgaben in Höhe von 28 150 *R.M.* auf. Nach diesem Voranschlag betragen die gewöhnlichen Verwaltungskosten also 58 % der Aufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten dieser Wasseracht.

Wie stellt sich die Staatsregierung hierzu? Was gedenkt sie zu tun, um der Kritik an den Wasserachten, die sich vielfach gegen die Höhe der Verwaltungskosten richtet, den Grund zu entziehen?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Ich gebe Herrn Schriftführer Deltjen das Wort zur Verlesung der Antwort.

Abg. Deltjen: Nach dem Voranschlage der Huntewasseracht für 1927/28 betragen die sächlichen Ausgaben 32 150 *R.M.*, die allgemeinen Verwaltungskosten 16 350 *R.M.*; von den letzteren wäre richtiger ein Teil auf mehrere Jahre zu verteilen gewesen, sodaß für 1927 14 870 *R.M.* verbleiben. Die Verwaltungskosten betragen demnach 46% der sächlichen Ausgaben.

Die Angemessenheit oder Notwendigkeit der Verwaltungskosten läßt sich nach den Ausgaben, die eine Wasseracht in einem Jahre für die Unterhaltung oder Instandsetzung der Wasserzüge zu machen hat, nicht beurteilen. Von der Tätigkeit der Beamten und Angestellten der Wasseracht hat die Wasserwirtschaft des Wasserachtsgebiets auch dann ihren Nutzen, wenn die Wasseracht selbst keine weiteren Ausgaben zu machen hat; der größte Teil der von der Verwaltung angeregten oder geförderten Arbeiten wird ohne Belastung der Wasseracht von den Anliegern, Interessenten oder durch sonstige Naturaldienste geleistet. Insbesondere gibt der Vergleich der Verwaltungskosten mit den sächlichen Ausgaben in größeren Wasserachten dann ein falsches Bild, wenn für die Regulierung der großen Vorfluter noch keine Ausgaben eingestellt sind. Diese Arbeit hat die Huntewasseracht mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten noch zurückstellen müssen, während sie in der Hase-, Friesoyther-, Ammerländer- und Delmenhorster Wasseracht schon im Gange sind. Sobald im Voranschlage der Huntewasseracht wie in den anderen Wasserachten auch für die großen Arbeiten Ausgaben er-

scheinen, wird das Verhältnis der Verwaltungsausgaben zu den sächlichen weit ungünstiger.

Die Wasserachten haben 1922 ein vernachlässigtes Wasserzugsystem von den Gemeinden übernommen und sich dem Bedürfnisse entsprechend der Wasserwirtschaft ihres Gebiets weit intensiver angenommen, als dies früher von den Gemeinden gesehen konnte. Mit dem Ausbau der neuen Organisation und den Außenarbeiten, der Beamten und Angestellten, die für die gehörige Verwaltung notwendig sind, sind unvermeidliche Kosten verbunden, die in den großen Wasserachten — die Huntewasseracht umfaßt ein Gebiet von 69 000 Hektar — leicht hoch erscheinen, weil sie im Voranschlage der Wasseracht zusammengefaßt werden und sich nicht auf Gemeinden oder Untergenossenschaften verteilen. Als Erschwernis kommt bei der Huntewasseracht noch hinzu, daß der Vorstand seinen Sitz in Wildeshausen, das Bauamt in Oldenburg hat.

Die Vorstände und Ausschüsse der Wasserachten sind trotzdem bemüht, soweit die Dringlichkeit ihrer Aufgaben es gestattet, die Verwaltungskosten auf ein der heutigen Lage der Landwirtschaft entsprechendes Maß zu halten. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung, so daß der Aufsichtsinstanz nur eine beschränkte Einwirkungsmöglichkeit gegeben ist. Einwände gegen die Höhe der Verwaltungskosten sind daher zunächst bei der Vertretung der Wasserachten vorzubringen. Bei dem Ministerium des Innern sind bisher keine Beschwerden dieser Art nicht erhoben.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes. (Anlage 5.) 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und über den Gesetzentwurf in der Anlage 5, Art. 1, 2. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 6 Uhr.

Punkt 2 ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann betr. Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Dannemann und des Gesetzentwurfs in erster Lesung.



Zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag ist von Herrn Abg. Danne-
mann ein Verbesserungsantrag eingereicht, der
weiter nichts will, als im Text des Antrags hinter
dem Wort „Antrag“ einzuschalten: „des Grund-
eigentümers“ und infolgedessen erhält der Satz
nun folgende Fassung:

„Die Grundeigentümerjagdkarte wird auf
Antrag des Grundeigentümers auch dem
Ehegatten des Grundeigentümers aus-
gestellt.“

Ich eröffne die Beratung über den Ausschuf-
antrag und den Verbesserungsantrag Danne-
mann. Das Wort wird nicht verlangt. Dann
lasse ich, wenn kein Widerspruch erfolgt, über den
Antrag des Ausschusses mit dem Verbesserungs-
antrag Danne mann abstimmen und bitte die
Abgeordneten, die den Gesetzentwurf in dieser
Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Ge-
schieht.) Angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur der Vorlage der
Staatsregierung Anlage 43 betr. Entwurf eines
Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über das
Diensteinkommen der Direktoren und landwirtschaft-
lichen Fachlehrer an den landwirtschaftlichen
Schulen.** 1. Lesung.

Der Ausschufantrag lautet:

Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetz-
entwurf in der Anlage 43, § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen und
bitte die Abgeordneten, die den Ausschufantrag
annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)
Der Ausschufantrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis heute
abend 7 Uhr.

Es folgen nach der Tagesordnung die Abstim-
mung über die zurüdgestellten Anträge des Vor-
anschlages. Ich ziehe aber den Punkt 5 vor:

**Bericht des Ausschusses 2 über das Finanzaus-
gleichsgesetz.**

Ich ändere die Reihenfolge.

Zu der Anlage 42, Finanzausgleichsgesetz, be-
antragt der Ausschuf 2 im Antrage 1:

Annahme des Art. 1, Ziffer 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag
des Ausschusses, über die Ziffer 1, Art. 1 und
über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg.
Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Im wesentlichen
kann ich mich auf den Bericht beziehen. Freude
an dem Finanzausgleich hat wohl keiner im Hause;
ich glaube, ich darf die Regierung dabei einschließen.
Der Finanzausgleich steht und fällt, ebenso wie der

Etat, mit der tatsächlichen Ueberweisung der vor-
gesehenen Reichssteuern. Wir haben uns über diese
Frage schon vor einigen Tagen gelegentlich des
Besoldungsgesetzes unterhalten. Ich habe damals
schon gesagt, daß nach den bestimmten Erklärungen
des Reichsfinanzministers angenommen werden
könne, daß die Ueberweisungen auch tatsächlich in
dem erhofften Ausmaße erfolgen, und ich habe
damals schon darauf hingewiesen, daß die Reichs-
steuereingänge in den letzten Monaten summa
summarum bis heute die Annahme rechtfertigt,
daß die Hoffnungen sich erfüllen. Allerdings ist
bei einzelnen Steuern, z. B. bei der Einkommen-
und Körperschaftsteuer schon ein Knick in der bis-
her beobachteten ständigen aufsteigenden Linie zu
verzeichnen. Bei anderen Steuerarten sind die
Eingänge aber mehr als früher gestiegen, sodaß
im ganzen genommen immer noch eine aufsteigende
Linie festzustellen ist. Auf dieser Basis baut sich,
wie der Etat, auch der Finanzausgleich und ins-
besondere sein wesentlichster Teil, der Ausgleichs-
fonds, auf. Wir haben diesen Weg der Bildung
eines Ausgleichsfonds aus dem Gemeindeanteil an
den Reichssteuern nun einmal vor mehreren Jahren
beschritten. Wir werden in diesem Jahre diesen
Weg weiter beschreiten müssen, so unübersichtlich
er an sich auch ist, und von Jahr zu Jahr unüber-
sichtlicher und schwieriger wird. Der Ausschuf ist
sich darüber einig, daß im nächsten Jahre dieser
Weg nicht weiter beschritten werden kann, sondern
andere Wege gesucht werden müssen. Der ein-
mal beschrittene Weg ist in diesem Jahre, wie ge-
sagt beibehalten, obwohl die grundsätzlichen Be-
denken mit dem Anwachsen der Ausgaben des Aus-
gleichsfonds und der Belastung des Gemeinbean-
teils an den Reichssteuern steigen. Wesentlich er-
leichtert wurde in diesem Jahre die vorgeschlagene
Regelung, weil aus dem Vorjahre noch erhebliche
Beträge zur Verfügung standen. Allerdings sind
auch diese Beträge den Gemeinden entzogen; die
Gemeinden sind aber im Vorjahre ohne diese Be-
träge schlecht und recht ausgekommen. In diesem
Jahre steht auch ihnen also ein Mehr zur Ver-
fügung. Im wesentlichen werden alle Mehrauf-
wendungen der Gemeinden in diesem Jahre aus
dem Ausgleichsfonds gedeckt. Nicht ganz gedeckt
werden die Mehraufwendungen für die höheren
Schulen, weil hier — immer von der Regierungsvor-
lage ausgegangen — gewisse Abstriche gemacht
werden, die aber nicht erheblich sind. Wesentlich
für die Stadtgemeinden ist ferner, daß sie im
Vorjahre für die Deckung der Gehaltsvorschüsse
Steuern erheben konnten und daß sie jetzt ihre
gesamten Gehaltsmehraufwendungen aus Anlaß der
Besoldungsvorlage also rückwirkend aus dem Aus-
gleichsfonds überweisen erhalten. Es ergibt sich
also für die Stadtgemeinden ein Plus in Höhe
der im Vorjahre für die Gehaltsvorschüsse er-
hobenen Steuern. Die Lage der Gemeinden im

ganzen ist also in diesem Jahre trotz Erhöhung des Ausgleichsstocks und trotz der erhöhten Summe, die den Gemeinden dadurch vorweg entnommen wird, doch günstiger, wie im Vorjahre. Der Ausgleichsfonds beseitigt somit in erheblichem Umfang Härten, wenigstens für die Städte. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß auch geglaubt, für dieses Jahr die neuen Grundsätze, die für die höheren Schulen dem Staatsetat zugrunde gelegt sind, annehmen zu können. Es sei aber ausdrücklich betont, daß der Landtag sich damit nicht grundsätzlich festlegen will. Auch diese Frage muß also im nächsten Jahre neu geprüft werden. Ich wiederhole ausdrücklich: die Zugrundelegung der von der Regierung für 1928/29 aufgestellten Grundsätze ist lediglich ein Provisorium und präjudiziert den Landtag in keiner Weise.

Ich wiederhole ferner, daß die Gemeinden sich in diesem Jahre besser stehen als im vorigen Jahre, und deswegen ist auch der Streit, der in der Zeitung zwischen dem Ministerium einerseits und andererseits der Stadt Oldenburg durch Artikel entfesselt wird, ziemlich zwecklos. Er hat keinen Sinn. Vor allen Dingen scheint mir, daß beide Parteien, vor allen Dingen aber die Stadt Oldenburg, etwas an der Sache vorbeireden und von einer Grundlage und Handhabung ausgehen, die anscheinend auf beiden Seiten verschieden ist; vor allen Dingen aber scheint mir der letzte Artikel, den die Stadt Oldenburg durch ihren Oberbürgermeister in die Zeitungen gebracht hat, nicht ganz richtig zu sein. Es geht nicht an, daß, wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden in Oldenburg und Preußen miteinander vergleicht, daß man dann einen Teil der Steuern herausnimmt und andere Einnahmen beiseite schiebt. Durch Zahlen kann man dann letzten Endes alles beweisen. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, die Zahlen, die dem Finanzausschuß zugrunde liegen, beweisen, daß tatsächlich die Gemeinden summa summarum mit der effektiven Auswirkung der diesjährigen Regelung zufrieden sein können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will nicht viel mehr zu den Dingen sagen, es hat wirklich nach Lage der Dinge nicht viel Zweck. In einem Stimme ich durchaus mit Herrn Hartong überein, die Vorlage befriedigt nicht und ihre Gestaltung im Ausschuß auch nicht. Wir haben ja manches Jahr schon über den Finanzausgleich uns unterhalten und in jedem Jahre haben wir gehört, daß nun aber im nächsten Jahre dafür gesorgt werden muß, daß die Dinge endgültig und einfach gestaltet werden und in keinem Jahre sind wir zu einer endgültigen Regelung gekommen und einfacher sind die Dinge auch nicht geworden, sondern höchstens noch komplizierter. Das letztere trifft

besonders in diesem Jahre zu. Es wurde eben gesagt, daß die Gemeinden sich günstiger ständen. Das mag für die Gemeinden, in denen sonst keine besonderen Lasten als die Lehrerbefolgungen in Frage kommen, zutreffen, aber ich unterschreibe durchaus das, was der Regierungsvorlage als Begründung beigelegt ist, wo darauf hingewiesen ist, daß die Städte ohne ein höheres Zuschlagsrecht zu den Realsteuern nicht auskommen. Wir sind der Meinung, daß das, was die Regierung im § 10a vorgeschlagen hat, mindestens so vorsichtig gehalten ist, daß man ohne Bedenken diesem hätte zustimmen können. Man muß doch wohl annehmen, daß auch in den Gemeinden Leute mit Verantwortungsgesühl sitzen, die so einigermaßen wissen, was sie tun. Aber es ist uns durchaus nicht unbekannt, daß seit Jahren immer hier eine erhebliche Abneigung dagegen vorhanden war, den Gemeinden einigermaßen freie Hand zu lassen, damit sie ja nicht über den Strang schlagen. Ich glaube, das ist nicht berechtigt. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß die Stadtgemeinden ganz erheblich mehr in Bedrängnis kommen werden, als sie es bis jetzt schon sind, und man sollte ihnen die Möglichkeiten, die ihnen im § 10a gegeben werden sollen, doch mindestens auch geben.

Das Kernstück der ganzen Vorlage ist ja die Neuordnung des § 20. Da müssen wir ebenfalls betonen, daß uns diese Ordnung nicht gefällt. Um es in ganz kurzen und dünnen Worten zu sagen: Es ist doch in den letzten Jahren so gewesen, daß man den Stadtgemeinden einen Teil des ihnen zustehenden Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer vorenthalten und damit dann andere Gemeinden, die weniger an diesen Steuern haben, bezuschußt hat. Wir haben schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß das Zuschneiden der Bezuschußung lediglich auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer verkehrt ist; man muß dann mindestens die gesamten Steuermöglichkeiten in Betracht ziehen. Unsere Anträge sind bisher immer abgelehnt worden, und wir zweifeln nicht daran, daß das auch in diesem Jahre geschehen wird. Wir glauben in bezug auf das, was hier jetzt im § 20 vorgesehen ist, wenn die Auswirkungen ähnlich so sind, wie es geschildert worden ist, daß man es viel einfacher haben könnte, aber eben weil dann eine Reihe von Gemeinden und ganz besonders die ländlichen Gemeinden, die keine Einkommensteuer mehr aufbringen, nicht zurecht kommen, deswegen diese vorliegende Ordnung. Wir lehnen daher auch die Neuordnung, wie sie im § 20 vorgesehen ist, ab.

Es ist dann im § 20a noch vorgesehen, daß die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen eine gewisse Zuzückerstattung erhalten sollen. Wir haben im Ausschuß ganz allgemein die Aufnahme dieser Bestimmung abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil

wir es für einen Schönheitsfehler halten, derartige Dinge in den Finanzausgleich hineinzubringen. Nun aber hat sich, soweit mir bekannt geworden ist, herausgestellt, daß die Staatsregierung nicht heran will, in den Haushaltsplan eine bestimmte Summe für den Zweck der Rückerstattung einzusetzen. Es entstehen 54 000 M. Kosten. Der Herr Minister soll erklärt haben, daß das nicht ginge. Wenn im Ausschuß 3 in den Haushalt eine solche Summe eingestellt werden sollte, müßte sie irgendwo her genommen werden. Es würde die Möglichkeit nicht mehr gegeben sein, sie aus dem Gemeindeanteil vorweg zu nehmen; das scheint mir der Haken zu sein. Ich will aber doch sagen, wenn diese Möglichkeit sich nicht ergibt, und wenn im Ausschuß 3 eine Mehrheit für die andere Regelung sich nicht findet, dann werden wir uns vorbehalten, über diesen Schönheitsfehler hinwegzusehen, um schließlich doch die Annahme des § 20a zu beantragen. Wenn sich für die von uns gewünschte Regelung der Sache keine Mehrheit findet, müssen wir doch sorgen, daß dasjenige, was den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugute kommen soll, ihnen auch zuteil wird.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß an dem Rest des Ausgleichsfonds auch die Ämter beteiligt werden. Das Zuschlagsrecht in Lübeck zu erhöhen, dazu haben wir zunächst keinen Antrag gestellt. Wir sind allerdings der Meinung, wenn die Notwendigkeit besteht für den Landesteil Lübeck dieses Zuschlagsrecht zu erweitern, daß man dem zustimmen muß. Wir werden uns vorbehalten, gegebenenfalls zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Es ist von den beiden Herren Vorrednern ebenso wie von dem Berichterstatter zum Ausdruck gebracht worden, daß der Finanzausgleich immer unübersichtlicher und verwickelter werde. Ich muß das zugeben. Aber die Schwierigkeiten liegen in der Materie selbst. Ich bin auch der Meinung, daß versucht werden muß, im nächsten Jahre einen anderen Modus zu finden, um den Finanzausgleich einfacher, klarer und durchsichtiger zu gestalten. Ob es gelingt, muß der Zukunft überlassen bleiben. Was mich besonders veranlaßt, hier das Wort zu nehmen, ist die Stellungnahme des Ausschusses zu dem Zuschlagsrecht der Stadtgemeinden. Meine Herren, so wie der Ausschuß es will, geht es nach unserer Auffassung nicht. Die Stadtgemeinden werden die Mehrausgaben für die höheren Schulen und die Volksschulen ersetzt bekommen, sie bekommen aber nicht die Verwaltungsausgaben ersetzt, und sie sind gerade bei den Stadtgemeinden ganz erheblich. Sie schlagen besonders auch bei den kleinen Stadtgemeinden, weil sie über erhebliche

Steuereinnahmen nicht verfügen, stark zu Buch. Meines Erachtens und nach Ansicht der Staatsregierung muß den Stadtgemeinden die Steuermöglichkeit gegeben werden, auch über die Sätze des Gesetzes hinaus Zuschläge mit Genehmigung des Staatsministeriums erheben zu können, wie es für die Vorschüsse zu den Besoldungen im vorigen Herbst gesetzlich bestimmt ist. Die Stadtgemeinden kommen tatsächlich in Schwierigkeiten, wenn man ihnen diese vermehrte Steuermöglichkeit vollständig abdrosselt. Wir haben gestern im Ministerium mit einer Kommission aus Eutin, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrats und Stadtmagistrats verhandelt. Eutin war früher eine wohlhabende Stadt. Sie ist jetzt eine Rentnerstadt geworden. Da wurde uns sogar der Vorwurf gemacht, daß die Gesetzgebung die Veranlassung gewesen sei, daß Eutin in die jetzige Schuldenlast hineingekommen sei, weil von 1920 ab die vermehrte Steuermöglichkeit abgedrosselt sei. Die Schuldenlast der Stadt Eutin beträgt etwa 1,4 Millionen Mark. Die Stadt Eutin hätte wahrscheinlich auch eine andere Finanzpolitik treiben können, hätte von Anfang an vorsichtiger wirtschaften können, die Ausgaben einschränken und sich vielleicht auch andere Einnahmen beschaffen können, aber richtig ist, daß die Stadt Eutin jetzt mit dem Voranschlag vollständig in die Brüche kommt. Trotzdem alle Ausgaben jetzt auf das Notwendigste beschränkt worden sind, hat Eutin mit einem Defizit von 90 000 M. zu kämpfen, das nicht zu beseitigen ist. Meine Herren, das geht nicht, da muß der Stadt Eutin geholfen werden, es muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, doch auch noch gewisse Zuschläge zu erheben, wenn der Stadtrat sie beschließt. Er wird sie sicher nicht unnötig beschließen. Die Stadt hat aber auch, wenn sie ihre Steuern ausgeschöpft hat, bei dem jetzigen Zustand nicht mehr die Möglichkeit, noch weitere Gelder zu beschaffen, denn die Banken, an die sie sich wenden, sagen: „Du Stadt hast deine ganzen Steuermöglichkeiten ausgeschöpft, da du weitere Steuermöglichkeiten nicht hast, kann ich dir kein Geld mehr geben.“ Das haben die Provinzialbank und die Sparkasse in Eutin der Stadt gesagt. Wie es der Stadt Eutin geht, hat es der Stadt Brake gegangen und wird es auch jetzt noch gehen. So geht es auch einer Reihe von anderen Städten, ich nenne Nordenham, Elsfleth, Lohne, Varel, Ahrensböf, Oberstein. Sie sind mehr oder weniger alle in der gleichen Lage, daß sie ihre Steuern vollständig ausschöpfen, aber ihre Verwaltungsausgaben nicht decken können. Man bringt dadurch die Stadtgemeinden in eine ganz verzweifelte Lage. Da muß unseres Erachtens der Gesetzgeber einen anderen Weg gehen, er muß diesen Städten, wie von uns vorgeschlagen, die Möglichkeit der Erhebung weiterer Zuschläge geben, weil die Städte sonst in die allergrößten Schwierigkeiten kommen

werden. Ich muß Sie daher dringend bitten, daß Sie in diesem Falle den Antrag der Minderheit und nicht der Mehrheit annehmen. Ich will zu der Vorlage im übrigen nur noch bemerken, daß bei der Aufstellung der Bewerber für den Ausgleichsfonds die Privatschulen vergessen worden sind. Die Privatschulen stehen gerade so da wie die höheren Schulen. Sie werden auch wegen des Normalschulgeldes genau so behandelt. Da ist eine Lücke, und diese Lücke muß ausgefüllt werden. Es muß zur zweiten Lesung ein besonderer Antrag gestellt werden. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß versucht werden soll, den Finanzausgleich im nächsten Jahre übersichtlicher und einfacher zu gestalten, so muß ich einen Vorbehalt machen. Ohne einen Ausgleichsstock wird es auch im nächsten Jahre nicht gehen, denn es muß dafür gesorgt werden, daß die Gemeinden, die stark belastet sind und sich nicht helfen können, auf irgendeine Weise aus einem Ausgleichsstock die Mittel erhalten, um bei sparsamer Wirtschaft die Ausgaben decken zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich wollte auf Einzelheiten eigentlich erst bei den einzelnen Anträgen eingehen. Es mag aber schon jetzt geschehen, dann geht es nachher schneller. — Der Anregung Frerichs bezüglich der Pflegefälle in Wehnen möchte ich nicht folgen. Ich bin mit ihm einer Meinung darüber, daß die Verpflegungsfälle, rein kaufmännisch gesehen, so gestaltet werden müssen, daß die Anstalt genügend Einnahmen hat. Eventuell muß der Staat bzw. die Anstalt Sonderabkommen mit den Amtsverbänden treffen. Ich vermag nicht einzusehen, daß das Aufgabe des Finanzausgleiches ist. Jeder Kaufmann, und Wehnen ist in gewisser Weise auch Kaufmann, muß seine Bedingungen so einrichten, daß er Anspruch bekommt. Das bedeutet nicht ohne weiteres, daß nun zu Lasten des Etats die rechnungsmäßig sich ergebende Differenz in den Voranschlag eingestellt werden muß. Man kann auch, wie das jeder Kaufmann und jede Anstalt muß, anders kalkulieren und sparsamer wirtschaften und dadurch einen Ausgleich schaffen. Das geht. Wenn man sich vorbehält für die zweite Lesung, auf den Antrag der Regierung zurückzukommen, dann erleichtert man damit dem Finanzminister zu sehr die Geschäfte und verhindert, daß Wehnen kalkulatorisch auf die richtige Basis gestellt wird. Im übrigen ist es falsch, einfach zu sagen, daß die Kranken, die bisher auswärts untergebracht worden sind, mit 50 Pfg. Nachlaß nach Wehnen gelegt werden. Es spielen dabei nicht nur die pekuniären Gründe mit. Auch deswegen ist es falsch, einfach bei Etat mit 54 000 M. Mehraufwendungen zu operieren, nur um uns zu veranlassen, dem Voranschlag der Regierung zuzustimmen.

Zuschlagsrecht der Städte: Meine Herren! Es werden ganz sicher im Laufe der Zeit die ganzen geldlichen Beziehungen zwischen Reich, Staat und Gemeinden auf eine endgültige Basis gestellt werden und wir werden auch in dieser Beziehung wieder zu alten, bewährten Grundsätzen zurückkehren müssen. Ich halte es heute aber für verfrüht, darüber zu sprechen. Ich weise nochmals darauf hin, was ich vorhin schon gesagt habe: die Städte haben im vorigen Herbst das Zuschlagsrecht für die Besoldungszulagen erhalten, und um diese Beträge stehen sie sich besser. (Zuruf: Oldenburg und Delmenhorst!) Die anderen Städte hatten auch das Recht. Wenn hier darauf hingewiesen wird, daß Elsfleth sich sonst nicht helfen kann, so muß ich sagen, gerade Elsfleth hat von dem Zuschlagsrecht keinen Gebrauch gemacht. Da kann Elsfleth aber doch nicht sagen, wir sitzen jetzt fest. (Zuruf von der Regierung: Elsfleth sitzt tatsächlich fest!) Elsfleth hat das Zuschlagsrecht und kann es heute noch ausnutzen. (Zuruf: Nein, das Rechnungsjahr ist abgelaufen!) Man kann doch unmöglich daraus, daß eine Gemeinde im vorigen Jahre die Steuerquellen nicht ausgeschöpft hat, jetzt konstruieren, daß allgemein mehr bewilligt werden muß. Wenn auf Cutin hingewiesen ist, so muß ich sagen, daß nach meiner Ueberzeugung Cutin nicht zu helfen ist, Sie können das Zuschlagsrecht bemessen, wie Sie wollen, bei der Finanzwirtschaft, die dort getrieben worden ist, hilft kein Mittel. (Zuruf: Cutin muß auch sparen!) Wenn man nicht gespart hat und fängt jetzt erst an, dann gibt es keine Steuerquellen, die ergiebig genug sind, um diese alten Sünden zuzudecken. Sie können das Zuschlagsrecht bis 1000 oder 10 000% erhöhen, selbst dann wird der Voranschlag in Cutin kaum in Ordnung kommen. Wenn Cutin behauptet, durch die Gesetzgebung in diese Not gekommen zu sein, so glaubt das keiner im Hause. Es ist lediglich die Finanzwirtschaft, die Cutin getrieben hat, und deswegen sollen wir im ganzen Lande für alle Städte ein erhöhtes Zuschlagsrecht vorsehen? Das vermag ich nicht einzusehen.

Privatschulden: Die Bemerkung des Herrn Ministers ist richtig. Ich habe schon vor ein paar Tagen mit dem Regierungsvertreter darüber gesprochen. Es muß ein Antrag zur zweiten Lesung kommen.

Ausgleichsstock auch im nächsten Jahre nötig. Das ist richtig, die Frage aber ist, wer den Ausgleichsstock künftig speisen soll, ob allein die Gemeinden oder auch der Staat.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! In der Pflegeanstalt Wehnen wird außerordentlich sparsam gewirtschaftet. Sie müssen aber bedenken,

daß wir es hier nicht mit gesunden Menschen zu tun haben, sondern mit den Ärmsten der Armen, und da muß jede Sparmaßnahme mit großer Sorgfalt überlegt werden, insbesondere auch dahin, ob sie zurückwirkt auf das Wohlbefinden der Kranken. Ich kann wohl sagen, daß wir ebenso sparsam wirtschaften, wie auswärtige Anstalten. Der Pflegesatz ist vom 1. März 1927 an auf 3,50 M. erhöht. Dieser Verpflegungssatz besteht auch noch heute. Es hat sich herausgestellt, daß einige Amtsverbände mit diesen Verpflegungssätzen sich nicht einverstanden erklären und versuchen, die Kranken herauszunehmen und in auswärtigen Anstalten unterzubringen. Meine Herren, das ist für unsere Anstalt außerordentlich nachteilig. Es ist sicherlich auch für die Kranken nachteilig, die aus der Oldenburger Anstalt genommen und auf auswärtige überführt werden. Es entsteht durch die weitere Entfernung eine Verschlechterung. Der Besuch der Angehörigen wird erschwert. Es ist deshalb auf Wunsch der Amtsverbände, nachdem ich den Vorstand des Verbandes der Amtsverbände gehört habe, der Weg des Finanzausgleichs gewählt worden. Nach § 20a soll demnächst ein Betrag von 50 Pfg. von dem Verpflegungssatz von 3,50 M. auf den Ausgleichsstock übernommen werden. Es wird gesagt, daß das nicht in den Finanzausgleich hineingehört. Das ist nicht richtig. Im Reichsfinanzausgleichsgesetz heißt es:

Die Länder sollen bei der Beteiligung der Gemeinden an den Ueberweisungssteuern insbesondere die Lage der kleineren steuerschwachen Gemeinden (Gemeindeverbände) berücksichtigen, soweit ihre Notlage auf besonders hohen Lasten für kulturelle und soziale Aufgaben beruht.

Gerade dieser Reichsbestimmung wird also § 20a unseres Gesetzentwurfs gerecht. Der Weg, den Herr Abg. Frerichs vorschlägt, daß man nämlich im Etat die Einnahmen für die Anstalt um 54000 M. herabsetzt und damit das Defizit vergrößert, ist vollständig ungangbar. Der Weg darf keineswegs beschritten werden. Wenn Sie diesen Antrag 20a ablehnen, dann bleibt es eben beim alten: der Verpflegungssatz beträgt 3,50 M. und die Amtsverbände müssen ihn zahlen. Was daraus entsteht, müssen wir abwarten. Ich halte es durchaus für zweckmäßig und richtig, daß dieser soziale Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz verankert wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Auch wir sind mit der vorgenommenen Beordnung nicht zufrieden. Am wenigsten zufriedenstellend ist der Umstand, daß die Gemeinden, die höhere Schulen unterhalten, schlecht weggekommen sind. Der Herr Berichterstatter Hartong hat gesagt: Die Gemeinden sollen das bekommen, was sie 1927 bekommen haben, zuzüglich der Mehraufwendungen, die die

Erhöhung der Gehälter nach sich zieht. Das ist wohl richtig; aber als der Finanzausschuß in der ersten Lesung des Voranschlags die Grundsätze beraten hat, die für die Zuschüsse für die höheren Schulen gelten, hat der Ministerpräsident im Ausschuß gebeten, von der Beschlußfassung abzusehen bis nach Erledigung des Finanzausgleichs. Der Ausschuß war aber anderer Meinung, denn es wurde festgestellt, daß diese Mehrvergütungen, die das damals noch kommende Finanzausgleichsgesetz bringen sollte, aus dem Anteil der Gemeinden genommen werden sollten.

Die Vorlage, die jetzt zur Beratung steht, und der dazu hergegebene Bericht, geben dieser Vermutung des Finanzausschusses Recht. Darum hat der Finanzausschuß geglaubt, über die Wünsche des Ministerpräsidenten hinweggehend, den Gemeinden das zuwenden zu sollen, was sie früher gehabt haben und die alten Grundsätze bestehen lassen zu sollen; denn, meine Herren, es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Grundsätze endlich einmal nicht jedes Jahr geändert werden oder der Versuch gemacht wird, sie zu ändern. Es muß etwas festes sein. Der Ueberzeugung ist der Finanzausschuß im Ganzen. Nun gebe ich Herrn Frerichs recht, wenn er sagt, es wird nicht viel mehr daran zu ändern sein. Nach Lage der Dinge wird es so laufen, wie der Bericht zeigt, aber ich muß doch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Gemeinden immer auf diesen schwankenden Beinen bleiben. Ich will hoffen, daß der Wunsch des Ausschusses 2 in Erfüllung geht, und daß ganz bestimmt ausgesprochen wird, daß feste Grundsätze auf alter Basis im nächsten Jahre von der Regierung hergegeben werden.

Was das Zuschlagsrecht für die städtischen Gemeinden angeht, muß zugegeben werden, daß manche Stadtgemeinden sich in übler Lage befinden. Der Herr Minister des Innern hat zugegeben, daß nicht immer das Gesetz Schuld gewesen ist, sondern auch andere Ursachen mitgespielt haben. Das ist richtig. Es ist, glaube ich, in verschiedenen Fällen nicht die richtige Finanzwirtschaft getrieben worden. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß noch sparsamer gewirtschaftet werden kann. Wenn die Städte in einer schwierigen Lage sind und sagen, daß es nicht tragbar ist, dieses Defizit weiter zu führen, oder noch größere Anleihen aufzunehmen, so ist das richtig; aber ebenso wenig ist es tragbar, die Realsteuern, und auf diese kommt es an, in dem Umfange zu nehmen, daß das Zuschlagsrecht über die jetzige Grenze weit hinaus bewilligt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es soll ganz gewiß nicht bestritten werden, daß die Stadt Eutin sich in einer bedrängten Lage befindet, aber wenn die Vertreter dieser Stadt sagen, daß es Schuld des

Gesetzgebers sei, dann ist das eine falsche Behauptung. Eutin soll sich gefälligst selbst an die Nase fassen, dann würde es zu der Ueberzeugung kommen, daß die Hauptschuld bei der Vertretung selbst liegt. Gespart ist in Eutin nicht. Im ganzen Lande heißt es immer und immer wieder: Eutin ist die Stadt der reinen Projekte. Viele Projekte kosten Geld. Wenn nun auch wirklich der Stadt Eutin das Zuschlagsrecht gegeben wird, dann hilft das nach meiner Ueberzeugung zu nichts. Zum anderen würden gerade diejenigen betroffen, die am allerwenigsten die neuen Steuern tragen können. Eutin hatte ja einen Fehlbetrag von rund 150 000 M., es ist aber nachgewiesen, daß es höchstens 90 000 M. zu sein brauchen, die anderen 60 000 M. könnten gespart werden. Eutin kann die Einnahmen um gut 10 bis 15 000 M. erhöhen, hat es aber nicht getan. Im übrigen kann Eutin noch ganz erheblich sparen. Es wurde für gut befunden, auf den Dörfern die Schulen eingehen zu lassen, man scheute nicht davor zurück, in einigen Dörfern den Kindern einen weiteren Schulweg, auch von 2 Kilometern aufzuerlegen. Die Stadt kann gern 2 Lehrer sparen, sie kann Klassen zusammenlegen. Aber für die Großstadt Eutin ist das nicht möglich, daß Knaben und Mädchen in den unteren Klassen zusammen unterrichtet werden. Ich weiß nicht, ob die Lehrer in den Städten so wenig Arbeitskraft haben oder ob die Kinder sich nicht vertragen. Dann redet Eutin davon, daß das Lyzeum zu teuer wird. Tatsächlich kostet das Lyzeum 20 000 M. Anstatt zu sparen, ist beschlossen, das Lyzeum auszubauen und noch Lehrer anzustellen. Die Kosten aber sollen andere bezahlen. Eutin hat eine Mühle gekauft für 85 000 M., obgleich es sicher war, daß jährlich zugelegt werden mußte. Die Pacht konnte nie herauskommen. Das aber hindert die Stadt nicht, das zu machen. Sie tröstet sich damit: Wenn wir fest sitzen, werden uns andere Leute schon helfen. Das geht nicht an. Ich berufe mich auf ein Zeugnis, das ein Mitglied des Stadtrats abgegeben hat. Es hat erklärt: Wenn der Landtag beschließen sollte, daß die Stadt Eutin das erhöhte Zuschlagsrecht für Grund- und Gebäudesteuer erhält, muß ich die Konsequenzen ziehen, ich lege meine sämtliche Ämter als stellvertretender Bürgermeister nieder, weil ich es nicht verantworten kann. Wenn er es nicht verantworten kann, dann können wir es ebenfalls nicht verantworten. Ich glaube auch nicht, daß Eutin ohne weiteres fertig ist, wenn es eine vernünftige Finanzwirtschaft macht. Es ist immer so, es wird erst hübsch beschlossen, das muß sein und das muß sein, aber daß man Rücksicht nimmt auf den Steuerzahler, daran denkt man nicht. Ist man festgefahren, dann heißt es: Nun Landtag, mache ein Gesetz, daß uns das Zuschlagsrecht gegeben wird. Das ist ein Antrieb für die Städte, noch unvorsichtiger zu wirtschaften.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 5. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Auch ich bedauere, daß § 20 a gestrichen werden soll. Nun sagt Herr Hartong, das sind Ausgaben, die nicht in den Finanzausgleich hineingehören, er hält es für richtiger, daß die Anstalt so wirtschaftet, daß sie mit den Einnahmen auskommt. Ich habe die Empfindung, daß eigentlich in der sozialen Fürsorge doch schon viel zu viel gespart wird. Trotzdem setzen wir noch jährlich, in diesem Jahre 16 400 M. zu. Der Landesarzt, der von Zeit zu Zeit Wehnen besucht, hat tatsächlich die schwersten Bedenken, den Zustand in Wehnen so weiter zu dulden. Einmal ist es schwer möglich, bei dem Umfang der Anstalt und bei der äußersten Sparsamkeit die vorhandenen Ärzte und Hilfskräfte zu halten, weil sie mit Arbeit außerordentlich überlastet sind. Hinzu kommt, daß nicht nur am Personal gespart wird, sondern auch an anderen Dingen. Ich möchte darauf hinweisen, was beispielsweise im Bericht des Landesarztes steht:

„Unter dem Gesichtswinkel der äußersten Sparsamkeit im Betriebe ist auch die häufigere Benutzung von Liefermitteln und die Belegung der Einzelzimmer entstanden, worauf ich schon seit Jahren aufmerksam gemacht habe ebenso wie Prof. Bonhöfer (Berlin). Man spart an Wäsche, Aufsichtspersonal und Raum, modernen Grundsätzen entspricht dieses Verfahren der Irrenpflege wohl nicht“.

Man darf meines Erachtens die Heil- und Pflanzanstalt Wehnen nicht mit anderen Instituten vergleichen. Auch die Krankenhäuser sind durchweg Zuschußbetriebe. Selbst wenn in Wehnen nur wenig Kranke vorhanden sind, wird man darauf bedacht sein müssen, daß eine genügende Anzahl von Wärtern und Ärzten da ist. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß einmal viel, das andere Mal wenig Kranke da sind. Wenn man glaubt, daß man den Zuschuß nicht leisten kann, dann gibt es nur einen Weg, daß man sich mit der Frage beschäftigt, ob man die Anstalt nicht überhaupt aufheben will, sodaß unsere Kranken alle nach auswärts kommen. Ob das richtig ist, wage ich zu bezweifeln, nachdem der Finanzminister schon auf die verschiedenen Schwierigkeiten hingewiesen hat. Ich möchte doch bitten, daß man den Bezirksfürsorgerebänden gegenüber mehr Entgegenkommen zeigt, und ihnen, wenn sie die Beträge nicht aufbringen können, einen Teil zugibt. Es sind 50 Pfg. pro Tag und Kranke vorgesehen. Wie wir das hörten, daß § 20 a abgelehnt werden sollte, haben wir sofort versucht, mit dem Finanzminister in Verbindung zu treten. Wir haben diese Dinge eingehend erörtert. Der Finanzminister stellte sich auf den Standpunkt, daß es unmöglich ist, diese



54 000 M. über den Voranschlag hinaus aufzubringen. Es gibt keinen anderen Weg, als den vorgeschlagenen Weg über den Finanzausgleich. Ich möchte daher wünschen, daß der Landtag in der 2. Lesung diesen Antrag annimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Herr Zimmerman hat mich mißverstanden. Ich habe betont, daß die Anstaltsbedingungen so eingerichtet werden müssen, daß die Anstalt auch benutzt wird. Ich ziehe aber nicht die Schlußfolgerung, daß eine Ermäßigung von 50 Pfg. vorgenommen werden muß. Ob die Differenz zwischen auswärtigen und unserer Anstalt so groß ist, weiß ich nicht. Ich glaube es nicht. Für den Süden des Landes sprechen sicher auch andere Gründe mit. Die Schlußfolgerung des Herrn Finanzministers, daß bei Ablehnung der Bestimmung 54 000 M. in den Etat eingestellt werden müßten, ist ebenfalls nicht richtig. Wenn bei 50 Pfg. Ermäßigung die Anstalt und das vorhandene Personal erst voll ausgenutzt wird, bedeutet die Ermäßigung des Verpflegungssatzes um 50 Pfg. nicht eine Aufkostensteigerung um den gleichen Betrag. — Im übrigen will jeder im Hause für die Kranken die bestmögliche Versorgung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich muß nochmals mit ein paar Worten auf das Zuschlagsrecht der Stadtgemeinden zurückkommen. Nach meiner festen Ueberzeugung treiben die Gemeinden, namentlich die Stadtgemeinden bei dieser Regelung, wie der Landtag sie treffen will, fest. Sie werden zum Zusammenbruch getrieben und sie werden ihres Kredits beraubt, indem keine Bank den Stadtgemeinden noch Geld geben will, wenn sie die Steuermöglichkeiten ausgeschöpft haben. Versetzen Sie sich in meine Lage, die Gemeindevorsteher kommen zu mir und sagen: Wir können unsere Beamtengehälter nicht bezahlen. (Zuruf: Nur Städte?) Aus den Städten kommen sie. Die Stadt Elsfleth hat kürzlich noch die Auszahlung der Lehrergehälter an der Realschule abgelehnt, weil sie eben kein Geld hatte. (Zuruf: Elsfleth hat doch das Zuschlagsrecht nicht ausgenutzt.) Jawohl, Herr Hartong, das hat es nicht getan, aber wir müssen doch jetzt mit den tatsächlichen Verhältnissen rechnen. Wir dürfen die Gemeinden nicht dahin bringen, daß sie zusammenbrechen. Ich gebe auch Herrn Dohm zu, daß Cutin sparsamer hätte wirtschaften können, aber das ändert nichts an dem tatsächlichen Zustande. Da kann man nicht sagen, wir wollen nicht helfen, daß sie wieder aus dem jetzigen Zustande heraustritt. Das ist doch kein richtiger Verwaltungsgrundsatz. Daß Cutin nicht die 90 000 M. Defizit allein durch Steuerzuschläge hereinbringen kann, ist selbstverständ-

lich. Man muß ihr aber die Möglichkeit geben, einen Teil des Defizits durch Steuerzuschläge aufzubringen, vielleicht 15 000 M., wie gestern mit der Kommission besprochen. Auch der Regierungspräsident, der mit zugegen war, hat mir nachher nochmals erklärt: Wir treiben die Stadt Cutin zum Zusammenbruch. Wie bei Cutin liegt es auch bei anderen Städten im Landesteil Oldenburg. Daher möchte ich den Landtag nochmals dringend bitten, den Gemeinden die Befugnis zu geben. Daß das Zuschlagsrecht nicht über Gebühr ausgenutzt wird, dafür werden wir vom Ministerium schon sorgen, da wir die Genehmigung zu erteilen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht gehabt, das Wort zu dieser Vorlage zu nehmen. Die Ausführungen des Herrn Ministers geben mir Veranlassung hierzu. Ich weiß nicht, ob es ganz glücklich war, daß der Minister, der den Finanzausgleich verteidigt, auch den Antrag so warm vertritt, den Städten das höhere Zuschlagsrecht zu geben. Viele Städte kritisieren den Finanzausgleich und behaupten, daß er für sie nicht richtig wäre und den Ausgleich nicht schaffte. Der Herr Minister verteidigt den Antrag und seinen Finanzausgleich. Dann gibt er ja damit, daß er den Städten das größere Zuschlagsrecht einräumen will, ihnen die Waffe in die Hand, zu ihrer Behauptung, daß der Finanzausgleich nicht richtig sei. (Zwischenruf rechts: Das stimmt.) Anders kann ich mir die Sache nicht denken, entweder ist der Finanzausgleich in dieser Form richtig, er schafft also den Finanzausgleich in der Steuerleistung, oder er schafft ihn nicht, dann ist er eben nicht richtig. Dann haben aber auch die Städte recht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Die Sache ist doch wohl so. Die ganzen verflossenen Jahre hindurch war doch die Tendenz aller Dinge die, den Staat möglichst von Lasten zu verschonen und sie den Gemeinden aufzuerlegen, sonst hätte man mehr Steuern für den Staat erheben müssen. Ich bin mit dem Herrn Minister der Meinung, daß eine Reihe von Stadtgemeinden einfach festfährt und man doch aus dem Umstande, daß Elsfleth das Zuschlagsrecht nicht ausgenutzt hat, nicht folgern kann, daß eine solche Gemeinde das auch in Zukunft nicht braucht, sondern die Tatsachen führen eben zu dem Schluß, daß man dort vielleicht nicht den Mut zur Ausnutzung des Zuschlagsrechtes gehabt hat. (Abg. Dannemann: Und weil der Steuerzahler nicht mehr zahlen kann!) Darüber wird man immer verschiedener Meinung sein können. Wir wissen aber doch, daß jenseits der Grenze das Zuschlagsrecht zu den Realsteuern höher ist, als hier in Oldenburg. Mit Genehmigung des Mini-

steriums soll den Stadtgemeinden die Möglichkeit des erhöhten Zuschlags gegeben werden, wenn es nicht anders geht. Es ist hier so oft von der Selbstverwaltung der Gemeinden gesprochen worden. Meine Herren, haben Sie doch etwas mehr Vertrauen. Da sitzen auch vielfach Ihre Leute; trauen Sie doch auch denen etwas mehr Vernunft zu. (Abg. Dannemann: Da nehmen wir es schon an!) Herr Dannemann, wir wollen darüber nicht streiten. Ich höre das von Ihrer Seite auch sehr oft anders.

Mit Wehnen scheint es mir doch so auszusehen, daß eigentlich der Finanzminister nicht ganz abgeneigt ist, für diese seine Anstalt etwas Propaganda zu machen, aber ihm selbst soll es nichts kosten; die Gemeinden sollen es bezahlen. Es dreht sich lediglich darum, daß diese Summe von dem Gemeindeanteil mit bestritten werden soll; aber weil man das so nicht zurecht bekommt, soll es in den Finanzausgleich hinein. Ich bin der Meinung, daß es sich jetzt lediglich noch darum handeln wird, den Gemeinden, die ihre Kranken nach Wehnen schiden, diesen Vorteil zukommen zu lassen, und daher wird man den § 20a annehmen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Weyand unterstreichen. Meine Herren, den Städten ist ein wesentlicher Betrag zur Speisung des Ausgleichsfonds entzogen. Daß sie ihn nachher aus dem Ausgleichsfonds zum großen Teil wiederbekommen, ist eine Sache für sich. Es ist ihnen tatsächlich zunächst entzogen. Aus den Darlegungen der Regierung klingt dieselbe Tendenz, wie sie bei dem Kapitel Wehnen der Herr Abg. Frerichs richtig gekennzeichnet hat. Es ist außerordentlich billig für den Staat, die Verpflegungssätze herunterzusetzen und andere bezahlen zu lassen. In diesem Falle bezahlen es die Gemeinden, in dem Falle der Erweiterung des Steuerzuschlagsrechts der Gemeinden sollen die Steuerzahler mehr bezahlen. Der Staat übernimmt keine Mehrlasten. Wenn der Finanzausgleich richtig ist — das hat Herr Abg. Weyand sehr mit Recht gesagt — dann ist dies erhöhte Zuschlagsrecht nicht richtig. In den jetzigen Gesetzesrahmen paßt das nicht hinein oder Sie geben zu, daß der Finanzausgleich nicht richtig ist. (Abg. Frerichs: Das geben wir zu!) Die Regierung aber nicht, Herr Frerichs. Tut sie es, dann muß aber der ganze Etat anders aufgebaut werden. Dann trifft auch die Behauptung zu, daß der Finanzausgleich zugunsten des Staates zurechtgemacht ist, damit der Staat Ausgaben bestreiten kann, die bisher nicht nötig waren.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Debatte und lasse

über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Im Antrag 2 beantragt eine Mehrheit:
Ablehnung des Art. 1 Ziffer 3.

Im Antrage 3 dagegen die Minderheit:
Annahme des Art. 1 Ziffer 3.

Ich eröffne über diese beiden Anträge und über Ziffer 3 die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Ablehnungsantrag 2 der Mehrheit abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 4 des Ausschusses:

Annahme von Art. 1 Ziffer 4 und 5.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

Antrag 5, ein Antrag der Mehrheit:
Annahme des Art. 1 Ziffer 6.

Antrag 6, Minderheitsantrag:
Ablehnung des Art. 1 Ziffer 6 und Streichung des letzten Satzes in § 20 Abs. 1 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 5 und 6 und Ziffer 6. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Minderheitsantrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich darf wohl die Annahme des Antrages 5 damit konstatieren.

Antrag 7 ist ein Ausschußantrag:
Annahme des Art. 1 Ziffer 7 mit der Maßgabe, daß § 20a gestrichen wird und in § 20b als neuen § 20a in Zeile 2 hinter dem Wort „Gemeinden“ die Worte „und im Landesteil Oldenburg auch an die Gemeindeverbände“ eingefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Ziffer 7. Das Wort wird nicht verlangt.

Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:
Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters auf Aenderung des § 5 des Gesetzes.

Dieser Antrag lautete:

In § 5 Zeile 2 des Gesetzes hinter dem Wort „Dreifachen“ einzuschließen die Worte: „Im Landesteil Lübeck bis zum Sechsfachen.“

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9: Annahme des Antrags des Regierungsvertreters auf Aenderung des § 16 des Gesetzes.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten lautet:

In § 16 des Gesetzes wird als Abs. 2 folgende Bestimmung eingeschoben: „Die Bestimmungen des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 5. 3. 1897, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooze und des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 5. 3. 1900, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer-Strand, Scharbeuz und Hassfrug und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds und vom 7. November 1904, betreffend eine Kurtaxe in den zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten bleiben unverändert.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 9 und dem Regierungsantrag. Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10, Ausschußantrag:

Der § 6 Abs. 1 des Gesetzes erhält folgenden Wortlaut: „Die in den letzten 10 Jahren in Kultur genommenen Flächen rind auf Antrag des Steuerpflichtigen von den Gemeindegemeinschaften zur Grundsteuer frei zu stellen.“

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Anträge 7—10 zusammen abstimmen. (Abg. Frerichs: Antrag 8 ist kein Ausschußantrag; wir haben uns dort der Stimme enthalten!) Ja wohl. Dann lasse ich zunächst abstimmen über die Anträge 7, 9 und 10. Das sind Ausschußanträge. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Ausschußanträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 8, einen Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist damit angenommen.

Im Antrag 11 beantragt eine Minderheit:

In § 13 Abs. 1 des Gesetzes wird Satz 2 gestrichen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist abgelehnt.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 12:

Annahme der Art. II und III,

weiter im Antrage 13:

Der Landtag wolle durch die Beschlußfassung folgende Eingaben für erledigt erklären:

Das sind 11 Eingaben; deren Verlesung erlassen Sie mir wohl.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 12 und 13. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag morgens 10 Uhr. (Abg. Hartong: Nachmittags 4 Uhr!) Wenn die Herren das lieber wollen, dann mag das auch gehen, also Montag nachm. 4 Uhr.

Wir kommen jetzt zu dem zurückgestellten Gegenstand, Punkt 4, der Tagesordnung:

Abstimmung über die ausgesetzten Ausschußanträge zu den Boranschlägen der Zentralkasse der Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. (Ausschuß 3.)

Es liegt ein kurzer Bericht des Ausschusses 3 dazu vor, der heißt:

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle annehmen

1. Kap. 11 Tit. 11 der Ausgaben der Zentralkasse (vgl. Antrag 2).
2. Annahme des Kap. VIII, 11 Tit. 6, der Ausgaben der Kasse des Landesteils Oldenburg (Antrag 105).
3. Annahme des Kap. VII, 10 Tit. 5 der Ausgaben der Kasse des Landesteils Lübeck (Antrag 37 des Berichts).

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die hierin genannten Anträge des Ausschußberichts. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über den Antrag mit der Ziffer 1, 2, 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Geschieht.) Der ist angenommen. Das waren die 3 Anträge für die Mittel, die zur Gehaltsordnung nötig sind. Es ist dann noch abzustimmen über den Antrag 66 des Berichts zur Landeskasse. Der lautet:

Der Landtag wolle die Grundsätze aus 1927/28 für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden auch für 1928/29 genehmigen.

Der Finanzausgleich arbeitet mit den neuen Grundsätzen und insolgedessen wird dieser Antrag vom Landtag abzulehnen sein. Wenn er abgelehnt wird, sind damit die neuen Grundsätze genehmigt. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Das scheint mir nicht richtig zu sein, Herr Präsident, dann müssen formell noch die Abänderungsanträge der Regierung angenom-

men werden. Die sind im Bericht zur ersten Lesung nicht angenommen, weil der Ausschuß beantragte, die alten Grundsätze sollten bestehen bleiben. Damit waren die neuen weg. Wenn jetzt Antrag 66 abgelehnt wird, dann müssen meines Erachtens die Abänderungsanträge der Regierung angenommen werden.

Präsident: Ueber die Grundsätze wird zur zweiten Lesung auch noch vom Ausschuß Bericht erstattet.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Das Bedenken des Herrn Abg. Schmidt ist vielleicht nicht ganz unberechtigt. Die neuen Grundsätze müssen irgendwie formell genehmigt werden. Nachdem aber im Finanzausgleich den höheren Schulen der Gemeinden ihr Recht geworden ist, könnte man die Erledigung vielleicht dadurch herbeiführen, daß man zum Antrag 66 einen Verbesserungsantrag stellt in folgender Art: „Der Landtag wolle die neuen Grundsätze der Regierung ablehnen und die alten Grundsätze bestehen lassen.“ Wird der abgelehnt, dann ist darin die Genehmigung für die neuen enthalten. Hier ist von den alten Grundsätzen die Rede, von den neuen Grundsätzen ist tatsächlich im Bericht nirgends die Rede.

Präsident: Ich hatte vorhin so gedacht, wir lehnen die alten Grundsätze ab und konstatieren die Annahme der neuen Grundsätze.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich habe dem nichts hinzuzufügen, sonst könnte man, um die Absicht des Landtages noch klarer zu machen, noch sagen, daß für das laufende Jahr ausnahmsweise die neuen Grundsätze genehmigt werden.

Präsident: Ich dachte, durch die einfache Feststellung ist auch der Beschluß herbeigeführt. Ich lasse zunächst über den Antrag 66 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, daß dort eine Minderheit vorhanden ist. Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere damit, daß die neuen Grundsätze angenommen sind. Der Landtag ist damit einverstanden.

Antrag 67:

Annahme des Kap. 4 mit der Aenderung, daß die Summe unter 4a von 277 300 *R.M.* um 100 000 *R.M.* auf 377 300 *R.M.* und unter 4b die Summe von 9000 *R.M.* um 7900 *R.M.* auf 16 900 *R.M.* erhöht wird.

Auch dieser Antrag muß abgelehnt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der ist abgelehnt. Da konstatiere ich ebenfalls, daß

nunmehr Kap. 4 der Vorlage unverändert angenommen ist.

Im Antrage 68 des Ausschusses wird beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben
1. des Magistrats der Stadt Oldenburg,
2. des Stadtmagistrats Brake,
3. des Stadtmagistrats Jever
für erledigt erklären.

Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Antrag 69 ist ein Mehrheitsantrag und lautet:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1 mit der Aenderung, daß die Summe von 32 700 *R.M.* um 6300 *R.M.* auf 39 000 *R.M.* erhöht wird.

Weil es ein Mehrheitsantrag ist, lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Ablehnung, und damit ist wieder, wie ich feststelle, Kap. 5 Tit. 1 unverändert angenommen.

Antrag 70:

Annahme des Kap. 5 Tit. 2 mit der Aenderung, daß die Summe von 66 200 *R.M.* um 10 500 *R.M.* auf 76 700 *R.M.* erhöht wird.

Betr. Mittelschulen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Ablehnung und unveränderte Annahme des Kap. 5 Tit. 2.

Der Antrag 20 im Bericht für den Landesteil Birkenfeld wird vom Ausschuß, wie er gestellt ist, zurückgezogen. Der Antrag lautet auch:

Annahme des Kap. 4 Tit. 1—3 mit der Aenderung, daß die Summe unter Tit. 1 von 34 700 *R.M.* auf 46 000 *R.M.*, unter Tit. 2 von 5700 *R.M.* auf 9600 *R.M.* und unter Tit. 3 von 10 200 *R.M.* auf 13 900 *R.M.* erhöht wird.

Der Ausschußantrag wird nur soweit zurückgezogen, als die Aenderung angeht. Damit, daß der Antrag auf Aenderung zurückgezogen ist, konstatiere ich die unveränderte Annahme des Kap. 4 Tit. 1—3.

Die Frist zu Anträgen zweiter Lesung für diese Sachen kann ich wohl bis heute abend 7 Uhr stellen.

Der nächste Gegenstand ist Punkt 6a:

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1928/29. (Anlage 24.)

Mit Erledigung dieses Voranschlages verbinde ich die Berichte zu Punkt 6b:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Wittje und über die Eingabe des Peter Watermann und 10 weiterer Unterschriften, betr. Siedlerrente, und Punkt 6c:

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes landw. Kleinbetriebe e. V., Behta, betr. Rückzahlung des Landarbeiterdarlehens, die nach der Tagesordnung unmittelbar folgen. Der erste Antrag des Ausschusses zu den Einnahmen des Siedlungsvoranschlages lautet:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Mit der gesamten Deutschen Landwirtschaft befindet sich auch die Landwirtschaft unseres Heimatlandes in einer schwierigen wirtschaftlichen Krisis. Diese Krise ist neben anderen Ursachen vor allem auf die schlechten Ernteergebnisse der beiden letzten Wirtschaftsjahre zurückzuführen, von denen die Ernte des Jahres 1927 ganz besonders unter schweren Wetterschäden gelitten hat. Der katastrophale Rückgang der Vieh-, insbesondere der Schweinepreise, lähmte den Absatz und brachte die heimische Landwirtschaft in große Not.

Diese Notlage der oldenburgischen Landwirtschaft wirkt sich am schwersten in den Kreisen der Siedler, Kolonisten und der Kleinpächter aus. Dies gilt in besonderem Maße für die Neusiedler auf Geest und Moor, die, abgesehen von dem lebenden und toten Inventar, in überwiegender Mehrzahl über ein geringes Betriebskapital nur zu verfügen haben und daher bei dem Rückgang der Preise für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezwungen waren, zur Aufrechterhaltung und Fortführung ihres Betriebes Schulden zu machen. Die Neusiedler auf Geest und Moor schaffen aber mit der Kultivierung ihres Kolonats nicht nur die Existenz für sich und ihre Familie, sondern sie sind die Kulturpioniere des Staates für die Urbarmachung der großen Oedlandflächen, die im Oldenburger Lande noch der Ausschließung harren.

Die Staatsregierung hat daher die Notlage der Siedler und Kolonisten mit besonderer Aufmerksamkeit und ernster Sorge verfolgt. Die Mittel, dieser großen Not abzuhelpen, sind, soweit sie in der Macht der Staatsregierung liegen, sehr beschränkt. Das Ministerium hat sich bei den vom Reich vorgesehenen Hilfsmaßnahmen mit allen Kräften für die Belange der oldenburgischen Landwirtschaft eingesetzt. Während im letzten Jahre 1 250 000 *R.M.* für staatliche und private Siedler als Hausbau-, Meliorations- und Ankaufskredite aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle zur Fortführung der Siedlungstätigkeit im Oldenburger Lande hereingebracht werden konnten, ist es trotz

wiederholter mündlicher und schriftlicher Verhandlungen nicht gelungen, vom Reich zur Linderung der im Sommer 1927 eingetretenen Wetterschäden eine Beihilfe zu erhalten. Es sind nur diejenigen Länder berücksichtigt worden, in denen — wie es in dem Schreiben des Reichsinnenministers, das gestern eingegangen ist, heißt — in ganz ungewöhnlichem Maße ausgesprochene Wetterkatastrophen eingetreten sind. Der im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms vorgesehene Fonds von 30 Millionen *R.M.* zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft ist nicht für die Beseitigung der Notlage einzelner Gruppen besonders schwer heimgesuchter Angehöriger des landwirtschaftlichen Berufsstandes, wie man nach seinem Wortlaut annehmen mußte, sondern für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestimmt worden. In der letzten Woche haben nun der Ueberwachungsausschuß des Reichstages und der Reichsrat erneut eine Entschliebung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, den Ländern aus allgemeinen Mitteln des Haushaltsjahres 1927 einen Betrag von 5 Millionen *R.M.* zur Linderung von Wetterschäden allgemein zur Verfügung zu stellen. Ob die Reichsregierung dieser Entschliebung entsprechen wird, steht noch ganz dahin. Sollte die Auskehrung dieser Beträge erfolgen und auch nach Oldenburg ein entsprechender Betrag kommen, so vertritt die Staatsregierung die Auffassung, daß diese Mittel in erster Linie zur Behebung der Notlage der Siedler und Kolonisten zu verwenden sind, deren wirtschaftliche Lage von allen Besitzern — das betone ich, im Gegensatz zu den Pächtern — die schlechteste ist.

Ich glaube aber, daß bei der großen Notlage dieser Kreise das überdies ganz ungewisse Ergebnis der Entscheidung der Reichsregierung nicht abgewartet werden kann, sondern daß auch der Staat verpflichtet ist, soweit seine Finanzlage es gestattet, den Siedlern zu helfen. Aus dieser Ueberlegung heraus begrüße ich besonders das Wohlwollen, das die Ausschußanträge zum Voranschlag des Siedlungsamts für unsere Siedler bekunden. Mir scheint darüberhinaus zur Behebung der dringendsten Not folgender Weg gangbar:

Zu § 26 der Ausgaben des Siedlungsamtes für das Haushaltsjahr 1927 werden voraussichtlich bei den bewilligten Hausbau- und Meliorationsdarlehen, in Höhe von 236 000 *R.M.*, die eingestellt sind, erhebliche Ersparnisse gemacht werden, deren Betrag noch nicht genau feststeht, der sich aber voraussichtlich bis zu 36 000 *R.M.* belaufen wird. Ich beantrage, diese im Jahre 1927 nicht zur Ausgabe gelangten Beträge für das Haushaltsjahr 1928 erneut, und zwar zur Begebung von niedrig verzinslichen Wirtschaftsdarlehen für Geest-, Moor- und Marschsiedler, die unverschuldete in Not geraten sind,

gegen Hypothek in der Höhe des Wiederverkaufspreises des Kolonats zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Summe, etwa 36 000 *R.M.*, zwingt zu einer Beschränkung des Kreises der Siedler auf diejenigen, die unverschuldet, nämlich durch Krankheit, große Kinderzahl, Viehsterben usw. in Not geraten sind. Darunter würde auch der eine Fall Braje, der im Ausschuß 3 behandelt ist, fallen, und 2 weitere Anträge von Grote und Bauer, vorausgesetzt, daß die Voraussetzungen vorliegen, würden auch auf diese Weise ihre Erledigung finden können. Bei der Ausdehnung der Beleihungsgrenze bis zur vollen Höhe des Wiederverkaufspreises besteht an sich die Möglichkeit, daß später Ausfälle eintreten können. Ich glaube aber, daß dieses Risiko in Kauf genommen werden muß und halte es mit Rücksicht auf die außerordentliche Notlage und auf die Bedeutung der Erhaltung eines gesunden Siedlerstandes für den Staat für tragbar. (Bravo!) Mein Antrag, den ich als Verbesserungsantrag zum Antrag Nr. 16 des Ausschusses 3 bezeichnen möchte, hat folgenden Wortlaut: — ich darf ihn verlesen —:

„Der zu diesem Paragraphen im Rechnungsjahr 1927/28 nicht zur Ausgabe gelangte Betrag ist hierher zu übertragen und kann für Darlehen an Siedler, die unverschuldet in Not geraten sind, verwandt werden. Die Darlehen sind dinglich sicherzustellen unter Innehaltung der Grenze des Wiederverkaufswertes der Siedlung und — was ich besonders betonen möchte — können zinsfrei oder mit Zinsermäßigung gewährt werden.“

Ich darf diesen Antrag hiermit überreichen.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag der Staatsregierung in der allgemeinen Besprechung mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichtserstatter, Abg. Thye.

Abg. Thye: Meine Herren! Als erfreuliches Zeichen stelle ich fest, daß der Bericht über den Siedlungsvorschlag wieder in diesem Jahre nur mit Ausschüßanträgen herausgekommen ist wie in den vorhergegangenen Jahren des jetzigen Landtages auch. Wir haben genügend Streitobjekte, worüber wir uns politisch angeregt unterhalten können; ich glaube, wenn wir die Kolonisten nicht als Agitationsobjekt betrachten, wird es ihnen besser ergehen. Auf eins aber muß ich noch hinweisen. Die Not der Landwirtschaft im allgemeinen hat die Kolonisten entschieden am schwersten betroffen, und den Beweis dafür erblicke ich darin, daß die Auswanderung aus den Kolonien ins Ausland ganz erheblich ist, und, meine Herren, das ist um so bedenklicher, als das nicht junge unternehmende Elemente sind, sondern Familienväter, die mit ihrem Hab und Gut und ihrer ganzen Familie sich aufs

Schiff setzen und in die Urwälder Kanadas reisen, um sich dort eine Existenzmöglichkeit zu suchen.

Meine Herren! Wir haben Eingaben der Kolonisten verhältnismäßig wenig gehabt. Sie verlassen sich darauf, daß ihnen geholfen wird vom Landtag und von der Regierung. Nun haben wir die Freijahre von 6 auf 10 Jahre verlängert, aber eine große Erleichterung bedeutet diese Verlängerung der Freijahre nicht; denn die volle Zahlung der Rentenjahre begann sonst erst mit 12 Jahren, so daß wir eigentlich nur mit einer Verlängerung von 9 auf 10 Jahre rechnen können. Meine Herren, wir müssen irgend etwas tun, um der dringendsten Not zu steuern, eventuell Konkurse verhindern und die Möglichkeit schaffen, die Kolonisten in ihrer nackten Existenz zu sichern. Ich begrüße den Antrag der Regierung, der immerhin soviel Gutes stiften wird, daß einzelnen Kolonisten, die, ohne daß sie das geringste dazu tun konnten, in eine Notlage geraten sind, aus der sie ohne Hilfe nicht herauskommen können, geholfen wird.

Meine Herren! Einiges noch zum Bericht über die Teichwirtschaft in Ahlhorn. Nach dem Bericht könnte es den Anschein erwecken, als ob die ganze Züchtung nur zu Mißerfolgen geführt hätte. Das ist an sich nicht der Fall gewesen. Nur die Forellenzuchtanstalt hat einige Störungen, sozusagen Kinderkrankheiten, aufzuweisen gehabt; sie ist aber auch wieder in Gang gekommen und die ersten Forellen werden im Herbst wahrscheinlich abgesetzt werden. Die Karpfenproduktion hat sich befriedigend entwickelt und ist auch befriedigend abgesetzt worden. Wir haben in den Jahren bisher immer einen gewissen Reinertrag zu verzeichnen gehabt; leider haben wir Schulden an Bargeld gemacht, aber die Bilanz hat dann ja immer gestimmt. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Der Herr Minister hat schon vorhin mit einigen Worten auf die Notlage der ganzen Landwirtschaft hingewiesen. Er hat einiges gesagt über die Vorkehrungen, die getroffen werden sollen, um die Notlage der Landwirtschaft zu beheben. Wir wissen alle, daß vor kurzem die großen Demonstrationsversammlungen stattgefunden haben, in denen ebenfalls auf die Notlage der Landwirtschaft hingewiesen ist. Wenn man die Notlage der Landwirtschaft überhaupt anerkennen will, so ist sie vor allem anzuerkennen in den Kreisen, die hier in Frage kommen. Gerade diesen Leuten muß unter allen Umständen geholfen werden. Im Bericht ist gesagt, daß der Ausschuß die Angelegenheit mit der Regierung eingehend beraten hat. Es hat mich außerordentlich gefreut, der der Ausschuß 3 eine eingehende Beratung vorgenommen hat, eine eingehendere, als es im Ausschuß 1 der Fall gewesen ist, wo man meinen Antrag, der 10 Freijahre vorsah, abgelehnt hat. Der Herr Abg. Thye hat vorhin in seinen Aus-

führungen gesagt, daß die Einführung von 10 Freijahren für die Kolonisten keine große Erleichterung sein würde. Ich glaube, wenn Herr Thye selbst Kolonist gewesen wäre, dann hätte er ein ganz gewaltiges Augenmerk auf diese 10 Freijahre gelegt. Ich wollte durch meinen Antrag erreichen, daß die Kolonisten erst soweit kommen, daß sie einen Groschen über haben, den sie an den Staat zahlen können. Nach 6 Jahren ist das tatsächlich nicht der Fall. Es heißt an einer Stelle im Bericht, daß der Kolonist nach 6—7 Jahren sein Kolonat in Kultur gesetzt hat. Das will ich durchaus nicht bestreiten, es gibt Kolonisten, die tüchtig sind, die auch etwas mehr Bargeld haben, die es sogar noch eher fertig bringen, aber ich behaupte von jedem Kolonat, es bringt noch nichts hervor, was übrig wäre, es an den Staat abzuführen. Es muß ungeheure Arbeit, es muß Kapital in den Boden hinein, auch noch nach 6 Jahren. Darum stehe ich auf dem Standpunkt, daß diese 10 Freijahre wieder eingeführt werden müssen. Ich freue mich, das muß ich nochmals zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß 3 meinem Antrage so wohlwollend nachgekommen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Der Herr Berichterstatter und Herr Wittje haben die Freijahre berührt. Vielleicht ist es zweckmäßig, noch klar zu stellen, wie die Sache zur Zeit liegt. Die Siedler auf Geest und Moor haben zunächst 6 volle Freijahre, dann zahlen sie für das 7., 8. und 9. Jahr $\frac{1}{3}$ der Rente, für das 10., 11. und 12. Jahr $\frac{2}{3}$ der Rente und erst vom 13. Jahre ab die Vollrente. Die Siedler genießen also, wie das auch schon der Berichterstatter hervorgehoben hat, nicht 6, sondern insgesamt 9 Freijahre. Die Staatsregierung ist mit der Verlängerung der Freijahre von 9 auf 10 einverstanden, sie glaubt aber in Übereinstimmung mit dem Bericht, den der Ausschuß 1 zu dem selbständigen Antrag Wittje gegeben hat, daß es aus siedlungspolitischen Gründen und auch im Interesse des Fortkommens der Siedler richtiger ist, daß eine Staffelung der Rentenzahlung auch für die Zukunft beibehalten wird. Sie schlägt vor, daß den Siedlern auf Geest und Moor statt 6 volle Freijahre demnächst 7 gewährt werden, daß die Siedler für das 8., 9. und 10. Jahr $\frac{1}{3}$ der Rente, für das 11., 12. und 13. Jahr $\frac{2}{3}$ und vom 14. Jahre ab die volle Rente zahlen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Siedler, normale Zeiten und normale Wirtschaftsverhältnisse vorausgesetzt, in der Lage sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hilfen durch Meliorationskredite usw. ein Kolonat von normaler Größe in 6—7 Jahren voll in Kultur zu bringen. Es scheint daher auch nicht unbegründet, wenn man in Zukunft vom 8. Jahre

den Siedlern einen Bruchteil der Rente zur Zahlung auferlegt, wie es bisher gemacht ist. Der Ausschuß 1 hat sich mit diesem bisherigen Verfahren einverstanden erklärt. Es dürften keine sachlich berechtigten Gründe vorliegen, ich betone ausdrücklich, bei normalen Zeiten, dieses Verfahren zu verlassen. Die Staatsregierung stellt den Verbesserungsantrag zu Nr. 3 und empfiehlt, in Ziffer a hinter den Worten: „10 Freijahre zu gewähren sind“, folgende Worte einzuschließen: „In der Weise, daß in den ersten 7 Jahren keine, vom 8. bis 10. Jahre $\frac{1}{3}$, vom 11. bis 13. Jahre $\frac{2}{3}$ und erst vom 14. Jahre ab die Vollrente zu zahlen ist.“

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Ich will mich nicht in den Streit einmischen, wer am meisten für die Kolonisten getan hat, Ausschuß 1 oder Ausschuß 3. Das eine ist sicher, man muß anerkennen, daß außergewöhnlich viel getan ist. Insbesondere hat der Ausschuß 3 weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Es sind eine Reihe von Anträgen gestellt, die die Lage der Kolonisten und Siedler wesentlich erleichtern. Ferner ist dankbar anzuerkennen, daß man eingesehen hat, daß man diesen Leuten entgegenkommen muß. (Zuruf: Das war keine Vertraulichkeit!) Herr Albers, ich verstehe vollkommen Ihren Zwischenruf und muß sagen, daß Sie im Punkte Zwischenrufe recht viel leisten. In den letzten Tagen haben Sie mir einen Zuruf gemacht, während ich an der Abstimmung teilnahm. Da haben Sie gesagt, das wäre eine bolschewistische Tendenz. Ich stelle fest, daß Sie sich durch Ihre starken Zwischenrufe ebenso bolschewistisch benehmen. — Die Landwirtschaft ist nicht mehr rentabel. Ich habe schon gesagt, die Neusiedler und Kolonisten sind die ersten, die es am eigenen Leibe spüren, und das sind die Leute, die nicht mehr wissen, wie sie vorankommen sollen. Hier sind eine Reihe von Anträgen gestellt. Wozu ich besonders das Wort nehmen möchte, ist der Antrag, den der Herr Minister gestellt hat. Nach meiner Ansicht reicht er nicht aus. Wenn ich an die Fälle denke, die wir gesehen haben auf unserer Reise, ich denke an die Fälle in Westerstede, wo diese Leute wirklich unverschuldet in Not geraten sind, so muß ich sagen, wenn diesen Leuten geholfen werden soll, dann muß etwas durchgreifendes geschehen, und durchgreifend ist dieses nicht. Das Geld soll verzinst und auch sichergestellt werden, damit keine Verluste entstehen. Ich stelle fest, es gibt eine Reihe von Kolonisten, wo schon die Beleihungsgrenze weit überschritten ist, und wenn man da nicht schnell hilft, ist jede Hilfe unnötig. So liegen die Verhältnisse. Es muß meines Erachtens eine Position eingestellt werden, aus der

man den unverschuldet in Not geratenen Kolonisten Mittel gibt, daß sie wieder emporkommen. So geht es nicht weiter. Ich glaube nicht, daß der Weg, der jetzt beschritten werden soll, zum Ziele führt. Wenn die Leute noch Zinsen zahlen sollen, wo die Beleihungsgrenze überschritten ist, und wenn das Geld sicher gestellt werden soll, so weiß ich nicht, wie man damit den Leuten helfen kann. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, doch in den Etat eine Position einzustellen, damit man den Leuten hilft, denen noch zu helfen ist. Ich glaube, im nächsten Jahre braucht man einer Reihe von Kolonisten, wenn man jetzt nicht etwas durchgreifendes unternimmt, nicht mehr zu helfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich muß den Ausführungen des Abg. Fröhle doch widersprechen. Er scheint meine Ausführungen nicht richtig verstanden zu haben. Ich habe in meiner Rede zunächst gesagt, daß mit Ausfällen gerechnet werden müsse. In dem Antrage selbst ist gesagt, daß die Darlehn zwar sicher zu stellen sind, daß aber bis zum vollen Wert gegangen werden kann, und daß die Darlehn zinsfrei oder mit Zinsermäßigung gewährt werden sollen. Es ist vollständig in das Ermessen des Ministeriums gestellt, die Darlehn auch vollständig zinsfrei zu gewähren, sei es auf eine Reihe von Uebergangsjahren oder aber für die ganze Zeit. Ich weiß nicht, wie man da sagen kann, daß darin nicht genügend Wohlwollen gegenüber den unverschuldet in Not geratenen Kolonisten zum Ausdruck kommt. Es kann den in Not geratenen Kolonisten wirksam geholfen werden, sei es durch Gewährung eines zinsfreien Darlehns oder eines Darlehns gegen mäßige Verzinsung. Ich glaube, daß Herr Fröhle mich mißverstanden hat, wenn er gegen diese Regelung Einwendungen erhoben hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich habe leider nicht verstanden, wie groß die Ersparnisse aus dem vergangenen Jahre sind. (Zuruf: Bis zu 36 000 M.) Das ist allerdings keine große Summe, aber immerhin ist es eine Summe, mit der man vielleicht die dringendste Not beheben kann. Daß eine gewisse Sicherung gefordert wird, dem muß stattgegeben werden. — Nun zu dem Antrage des Herrn Regierungsvertreters. Ich darf sagen, daß bei der Verhandlung im Ausschuß 3 über diese Frage wegen der 10 Freijahre man sich nicht festlegte auf absolute Freilassung der ersten 10 Jahre, sondern man war der Auffassung, daß man nach dem Antrage Wittje die Freijahre durchaus staffeln könnte, wie der Regierungsvertreter das getan hat. Ich kann mich für meine Fraktion mit dieser Besordnung einverstanden erklären. Ich weiß nicht,

ob im Durchschnitt 10 Jahre herauskommen, aber es scheint so.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Gestatten Sie mir noch einige Worte zu der Not der Siedler. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß den Siedlern geholfen werden muß. Wenn wir uns den Etat durchsehen und uns die Ergebnisse vor Augen führen, dann hört man von allen Seiten, daß die Ausgaben zu hoch sind. Aber trotzdem möchte ich, daß für den Siedler noch mehr getan wird, als der Antrag des Ministers vorsieht. 36 000 M., ist nicht genug, damit kann nicht geholfen werden. Ich glaube, daß es auch andere Kreise gibt, die sich ebenso in Not befinden, die sind aber nicht abhängig vom Staat, sondern von Privaten, und können auch nicht den Staat um eine ähnliche Hilfe angehen wie die Siedler. Ob es möglich ist, auf anderem Wege Geld zu beschaffen, um den Siedlern zu helfen, lasse ich dahingestellt. Ich glaube aber, daß dem Siedler nicht all zu sehr die Rente belastet, sondern viel mehr die Abtragung des Hausbaudarlehns. Dazu kommt das Meliorationsdarlehn, was verzinst werden muß. Sie müssen bedenken, daß alle Siedler, die 2 Jahre auf dem Dedland sitzen, das Meliorationsdarlehn mit 4% verzinsen müssen. Das ist die größte Belastung. Nach 2 Jahren kann der Siedler aus dem Kolonat noch keine Erträge herausholen, er muß immer noch Geld hineinstecken. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Regierung auch hier entgegenkommen könnte, indem die Zinszahlung etwas später beginnt. Es freut mich, daß auch von den Herren Schmidt und Wittje zugegeben wird, daß die Rente gestaffelt werden muß, daß nicht volle 10 Freijahre gewünscht werden. Ich glaube, daß wir mit der Drittelung besser fahren als mit der Freilassung der ersten 10 Jahre. Wenn die Siedler im 10. Jahre die volle Rente zahlen können, können sie auch einige Jahre vorher $\frac{1}{3}$ davon zahlen. Dann ist die Steigerung, die nach 10 Jahren in die Erscheinung tritt, nicht so groß, und den Siedlern ist damit mehr geholfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Ich muß doch mit einigen Worten auf die Vorwürfe zurückkommen, die Herr Wittje dem Ausschuß 1 gemacht hat. Er hat ausgeführt, daß der Ausschuß 1 seinen Antrag anscheinend nicht genügend geprüft habe. Ich erblicke darin einen derartig schweren Vorwurf, daß ich dagegen Stellung nehmen muß. Ich muß mit aller Eindeutigkeit erklären, daß dieser Antrag genau so eingehend beraten ist wie wir jeden anderen Antrag beraten. Ich muß auch darauf hinweisen, daß der Ausschußantrag einstimmig vom ganzen Ausschuß gefaßt ist. Es ist nicht richtig,



daß wir den Antrag nicht eingehend genug beraten haben. Es sind durchaus sachliche Gründe gewesen, die uns zur Ablehnung veranlaßt haben. Es waren die Gründe, die auch heute verschiedentlich vorgetragen sind. Sie liegen darin, daß wir mit der Staffellung durchaus einverstanden sind und glauben, wenn das nicht der Fall wäre, daß dann mancher Siedler dort auf seinen Kolonat sitzen bleiben würde, die Freijahre ausnützen und dann sein Kolonat zurückgeben würde, wenn die Zahlung der Rente beginnt. Das konnten wir nicht mitmachen. Daher haben wir geglaubt, daß wir uns gegen den Antrag Wittje wenden mußten. Es liegt in keiner Weise Mangel an Gründlichkeit vor, sondern rein sachliche Gründe waren für den Ausschuß 1 maßgebend. Im übrigen glaube ich, daß nicht die Rente Schuld daran ist, daß die Verhältnisse zur Zeit ungünstig sind, sondern daß andere Gründe dabei mitspielen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich möchte einiges sagen zu dem, was Herr Dr. Kohlen ausgeführt hat. Ich war zufällig bei der Berichtfeststellung im Ausschuß zugegen. Ich habe darauf hingewiesen, daß mir die Erledigung des Antrages Wittje doch nicht ganz so zu sein scheine, wie der Antrag das verdiene. Ich habe auch schon auf einen Punkt des Berichts hingewiesen. Daß aber der Antrag offenbar nicht ganz schlüssig und nicht ganz sachgemäß behandelt ist, geht schon daraus hervor, daß der Ausschuß 3 eine andere Behandlung dieser Materie vorgenommen hat. Daraus geht hervor, daß in der Tat die Behandlung der Anregung, die von Herrn Wittje ausging, im Ausschuß 3, wo die Siedlungsangelegenheiten bearbeitet werden, eine günstigere gewesen ist.

Nun ich das Wort habe, möchte ich den Herrn Minister darauf hinweisen, daß man doch nicht all zu große Hoffnungen machen darf mit dem, was angekündigt ist. Es ist so, daß 36 000 M. für die Anzahl von in Not geratenen Siedlern zur Verfügung stehen. Sie werden bestenfalls 10 oder einige mehr Siedler mit diesen Darlehen befriedigen können. Ich glaube, daß es doch richtig ist, nicht all zu große Hoffnungen zu erwecken, tatsächlich kann nur sehr wenigen geholfen werden.

Meine Herren, inzwischen ist auch Herr Fröhle wieder in den Saal gekommen. Ich wollte nur gegenüber seinen Wünschen, daß noch mehr für die Siedler getan werden müsse, einiges sagen. Er hat gesagt, daß dafür Geld in den Voranschlag eingestellt werden müsse. Ich glaube, daß es notwendig ist, sich etwas zu beschränken, solche Wünsche und Forderungen zu äußern. Aber es gibt ein Mittel: Wenn Sie den Antrag stellen, die Grundsteuer um 5% zu erhöhen, haben Sie die Mittel für die Siedler.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Sie haben alle gesehen, daß in meinem Antrage die Staffellung der Rente vorgesehen ist. Deshalb ist es verfehlt, wenn man sich hier lange darüber aufhält. Ich muß mich aber wundern, daß ein großer Teil des Landtages immer noch so energisch für diese Staffellung eintritt. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie in früheren Zeiten, vor dem Kriege, wo doch in den ersten 10 Jahren keine Rente gehoben wurde, dann auf einmal mit der vollen Rentenzahlung begonnen werden mußte und keine Staffellung vorgesehen war, so schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich glaube nicht. Meine Herren! Herr Ministerialrat Tanzen hat angeführt, daß die Kolonisten nicht 6, sondern 9 Freijahre genießen. Das wissen wir. Ich wollte aber mehr und habe zum Ausdruck gebracht, daß nach 6 Jahren der Kolonist noch nicht in der Lage ist, zu zahlen. Deshalb wollte ich die ganze Rentenzahlung etwas weiter hinauschieben. Nachher, wenn die Kolonate in Ordnung sind, mag man den Leuten angemessene Renten abnehmen, aber man mag solange warten, bis sie zu zahlen in der Lage sind. Nach 6 Jahren mag das Land kultiviert sein, aber dann ist es noch sehr wenig ertragsfähig. Dann ist gesagt, aus siedlungspolitischen Gründen würde die Rente gestaffelt, was sind das für Gründe? Daß die ungeeigneten Siedler, die nicht viel taugen, nicht zu lange auf den Stellen sitzen? Da hat man andere Handhaben, um zu verhindern, daß diese Stellen ganz heruntergewirtschaftet werden. Herr Ministerialrat Tanzen hat bemerkt, daß sachliche Gründe für meinen selbständigen Antrag nicht vorliegen könnten. Ja, Herr Ministerialrat, glauben Sie denn, daß ich aus agitatorischen Gründen hier stehe und für die Siedler Anträge stelle? Dazu ist mir die Lage der Siedler, die ich am genauesten von allen kenne, tatsächlich zu ernst. Nun ist vielleicht die Gefahr vorhanden, daß der Antrag, der vom Ausschuß 3 gestellt ist, abgelehnt wird. Deshalb will ich mich damit einverstanden erklären, daß dieser von der Staatsregierung gestellte Verbesserungsantrag, der 7 volle Freijahre vorsieht, angenommen wird, dann ist wenigstens etwas für die Kreise erreicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Ich wollte nur noch gesagt haben, daß man mit verhältnismäßig geringeren Summen auskommen kann, wenn man in den Etat sogenannte Zinsbeihilfen einstellt, die den Kolonisten zugute kommen. Deshalb braucht man nicht gleich die Grundsteuer um 5% zu erhöhen. Ich wollte noch auf die Aufwertung bei den alten Siedlern hinweisen. Verschiedene Fälle, die ganz hart an der Grenze liegen. Man hat damals den Siedlern gesagt, sie könnten den Betrag ablösen und das Geld einzahlen. Die Unterlagen dafür habe ich

hier. Die Siedler hatten Geld, aber sie konnten es nicht los werden und nachher mußten sie es aufwerten. Ich möchte das Siedlungsamt bzw. das Staatsministerium bitten, in diesen Fällen, wo es äußerst an der Grenze liegt, doch möglichst so zu entscheiden, daß es den Siedlern zugute kommt und nicht dem Staate.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum § 1 und eröffne sie zum §§ 2, 3, 4. Das Wort wird nicht verlangt.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- a) den Neusiedlern auf Geest und Moor die Rente für das Jahr 1927/28 zu erlassen und
- b) für die Beisiedlungen auf Geest und Moor auf 50% zu ermäßigen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag:

Die Regierung wird ersucht, die Rente der Kolonisten und Siedler in Reichsmark-Rente festzustellen und den Rentenplan dahingehend zu ändern, daß

- a) 10 Freijahre zu gewähren sind,
- b) zur Durchführung einer möglichst gerechten Neubonitierung des Bodens bei der Rentenfestsetzung sachverständige Kolonisten mehr als bisher gehört werden.
- c) nach Einführung der Reichsmarkrente auch die Ablösbarkeit dieser Rente möglich sein muß.

Hier ist das einzuschließen, was die Regierung wegen der 10 Freijahre und wegen der Staffelung beantragt hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 und ferner zu dem

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Wittje und über die Eingabe des Peter Watermann, betr. Siedlerrente, wo der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Die Regierung wolle prüfen, ob den Neusiedlern auf Geest und Moor durch einen Erlaß der diesjährigen Rente oder auf anderem Wege geholfen werden kann.

Dieser Antrag des Ausschusses 1 wird überholt durch die Anträge 2 und 3 des Ausschusses 3 zum Siedlungsvorschlag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 in Verbindung mit dem Antrage der Regierung abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Durch die Annahme dieses

Antrages ist der Antrag 1 des Berichts über den selbständigen Antrag Wittje erledigt.

Wir kommen zum Antrage 4, zum Siedlungsvorschlag:

Die Staatsregierung wolle prüfen, in welchem Umfange bei der Rentenaufwertung den Siedlern gegenüber Härten vorgekommen sind und diese durch einen angemessenen Ausgleich wohlwollend beseitigen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 5:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Fällen unverschuldeter dringender Notlage auch den Altsiedlern die Rente für das verflossene Jahr ganz oder teilweise zu erlassen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Die Staatsregierung wolle in den einzelnen Kolonien bei je 2 oder mehr typischen Kolonaten laufend die wirtschaftliche Lage möglichst eingehend feststellen und dem Landtag jährlich Bericht zukommen lassen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7:

Die Eingabe des Kolonisten Adolf Ahlers und den selbständigen Antrag des Abg. Wittje durch die Beschlußfassung zu den Anträgen 2—5 für erledigt zu erklären.

Hier muß nachgefügt werden, daß auch die Eingabe des Kolonisten Watermann mit erledigt wird. Das Wort wird zu all diesen Anträgen nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 4—7 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Im Antrage 8 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 5—15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum §§ 5, 6 . . 15. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 9:

Annahme der §§ 16—20.

Ich eröffne die Beratung zum §§ 16 . . 20.

Antrag 10:

Annahme der §§ 21—23.

Ich eröffne die Beratung zum §§ 21, 22, 23. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 8 bis 10 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Im Antrage 11 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wolle beim Reiche dahin vorstellig werden, daß die Landarbeiterdarlehen aus der produktiven Erwerbslosen-



fürsorge statt bis zum 15. Jahre erst bis zum 30. Jahre getilgt werden müssen.

Dazu überreicht der Abg. Themann einen genügend unterstützten Antrag, der folgendermaßen lautet:

Dem Antrage 11 ist folgender Satz nachzuführen: Das Gleiche gilt für die Neusiedler, welche aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestellen ein Siedlungsdarlehen erhalten.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 11 des Ausschusses und zu diesem Verbesserungsantrag Themann und gebe das Wort Herrn Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Von der wirtschaftlichen Seite aus besteht wohl kein Unterschied zwischen beiden Arten von Siedlern, die vom Staat eingewiesen werden und den privaten Siedlern, die aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle ein Darlehen erhalten. Der Siedler vom Staat hat einige Freijahre, ein Meliorationsdarlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge und Landarbeiterdarlehen. Der Privatsiedler, der auch das Dedland kultiviert, bekommt lediglich ein Darlehen aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle, das verzinst werden muß. Beide erfüllen den gleichen Zweck. Sie machen das Dedland urbar, so daß es dem Staate etwas einbringt. Es werden dadurch Einnahmequellen geschaffen, und so müßte auch beiden Arten von Siedlern auf gleiche Weise geholfen werden. Ich glaube nicht, daß wir hier einen Unterschied machen dürfen zwischen den Siedlern. Der Anfang ist für beide gleich schwer und so muß man beiden entgegenkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Auch der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Themann ist der Regierung ganz sympathisch, und wir werden versuchen, beim Reich im Sinne des Antrages vorstellig zu werden und wollen sehen, ob da etwas zu erreichen ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich über den Antrag 11 mit dem Zusatzantrag des Herrn Abg. Themann abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Annahme der §§ 24—26.

§§ 24, 25, 26.

Antrag 13:

Annahme der §§ 27—34.

§§ 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 14:

Annahme der §§ 1—15.

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, und weiter den Antrag 15:

Annahme der §§ 16—22.

§§ 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Anträge 12 bis 15 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Im Antrag 16 ist ein Schreibfehler enthalten. Der Antrag muß folgendermaßen lauten:

Annahme des Regierungsantrags in folgender Fassung der eingefügten Worte: „einschließlich bis zu 10 000 *R.M.* Darlehen für Siedler zur Organisation und zur Förderung des Kartoffelabfahes“.

Der Antrag des Regierungsvertreters steht auf der Vorderseite. Es muß hinzugefügt werden:

„und Annahme der §§ 23—28 mit der zu § 26 beschlossenen Ergänzung der Bemerkungen“.

Zu diesem Antrag hat der Herr Staatsminister vorhin einen Antrag gestellt, der verlesen ist. Ich stelle den Antrag 16 mit dem Antrag der Staatsregierung zur Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag 16 mit dem Verbesserungsantrag der Regierung abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Jetzt kommt Antrag 17:

Annahme der §§ 29—45.

§§ 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere dessen Annahme.

Punkt 6c der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Verbandes landw. Kleinbetriebe e. V., Bechta, betr. Rückzahlung des Landarbeiterdarlehens.

Der Ausschuß beantragt dazu im Antrage 1: Die Regierung wolle dahin wirken, daß den Landarbeiter-Darlehensnehmern zunächst mindestens 3 Freijahre gewährt werden und prüfen, ob darüber hinaus noch die Tilgungsfrist auf 15 Jahre verlängert werden kann.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes landw. Kleinbetriebe e. V., Bechta, durch den Beschluß in Antrag Nr. 1 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zur Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Man braucht nicht viel mehr über diese Eingabe reden, weil die wirtschaftliche Not jetzt so allgemein ist. Wenn das aber zutrifft, dann werden diejenigen am meisten betroffen, die sich in Unkosten gestürzt, ein neues Haus gebaut haben und das Landarbeiter-Darlehn bekommen haben. Aber daß das Darlehn schon im ersten Jahr wieder zurückgezahlt werden muß zu $\frac{1}{10}$, ist eine solche Härte, weil die Betroffenen dazu kaum in der Lage sind. Wenn ihnen etwas geholfen werden könnte, dann würden wir dadurch wesentlich auch den ganzen Wohnungsbau künftig fördern.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ausschußanträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich kann die Annahme konstatieren.

Punkt 7 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zusammenstellung der innerhalb der für die Landwirtschaftskammerwahlen eingerichteten Wahlkreise vorhandener landwirtschaftlich genutzter Flächen. (Anlage 7.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Anlage 7 und die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedler-Verbandes durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da sich niemand zum Wort meldet, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 8 ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe von Interessenten der Bedeichungsgenossenschaft Ellenferdamm-Dangast, um Uebernahme eines Teils der entstehenden Kosten auf die Staatskasse oder um eine jährliche Zinsbeihilfe.

Der Ausschußantrag lautet:

Die Eingabe wird durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Annahme fest.

Punkt 9 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch weitere Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1926 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage. (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen bei der Kasse des Siedlungsamts in Höhe

von 25 761,78 *R.M.* nachträglich genehmigen und die Anlage 35 damit für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Annahme fest.

Punkt 10 der Tagesordnung ist:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Pfandleihers S. Reisner in Rüstingen, betr. Erhöhung der Zinsätze für die Darlehen der Pfandleiher.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Pfandleihers S. Reisner aus Rüstingen durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Müllers Ernst Erich Kunz in Hirstein, betr. Beschwerde gegen das Bürgermeisteramt in Hirstein bzw. Gewährung eines Zusatzdarlehens zur Fertigstellung von zwei Wohnungen.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punkt 12 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Eichmeisters a. D. Carl Meyer, Rüstingen, um Wiederbeschäftigung im Staatsdienst.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über einen selbständigen Antrag des Abg. Fid.

Herr Abg. Fid ist verhindert, heute zu erscheinen. Er hat gebeten, die Sache abzusetzen.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Es handelt sich um einen einmütig vom Ausschuß gestellten Antrag. Ich sehe tatsächlich die Notwendigkeit nicht ein, die Sache abzusetzen.

Präsident: Ich habe gesagt, Herr Abg. Fid habe gebeten, den Antrag abzusetzen, und ich habe geglaubt, seinem Wunsche entsprechen zu sollen. Ich werde die Sache auf die nächste Tagesordnung bringen.

In der Nachfrage habe ich angekündigt, daß als Punkt 13a die

Förmliche Anfrage des Abg. Zimmermann beraten werden soll.

Ich gebe Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Leider herrscht in der Bezahlung der Notstandsarbeiter im Landesteil Oldenburg noch keine Einheitlichkeit. Soweit mir bekannt ist, gibt es noch Notstandsarbeiter, die für Arbeiten, für die sie eigentlich 72 S die Stunde haben müßten als Tariflohn, nur 60 S erhalten. Der Träger dieser Arbeiten ist die Haase-Wasseracht in Cloppenburg. Nun wenden sich die Notstandsarbeiter nicht mit zahlreichen und umfangreichen Eingaben an den Landtag, sondern wenn sie etwas derartiges haben, kommen sie zu ihrer Organisation, um dort ihrem Herzen Luft zu machen. Der Zustand ist nicht besonders schön. Wir haben ja stundenlang über die Bezahlung der Beamten gesprochen, da nehme ich an, daß wir auch wenige Minuten Zeit haben, um uns mit den Uebelständen bei den Arbeitern zu beschäftigen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn jemand 8 Stunden täglich arbeitet, dann wären das die Woche bei 60 S Stundenlohn $48 \times 60 = 28,80 \text{ R.M.}$ Nun ist die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich 9 Stunden, vorausgesetzt, daß die Arbeiter durch Witterungseinflüsse nicht gezwungen werden, weniger zu arbeiten, ergibt 32,40 R.M. die Woche. Tatsächlich müßten sie, wenn sie den Tariflohn erhielten, erheblich mehr bekommen. Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, § 39 Abs. 4, steht den betreffenden Arbeitern der Tariflohn zu. Meines Erachtens liegt diese Sparsamkeit auch nicht im Interesse der Träger dieser Arbeiten; denn durch diese schlechte Bezahlung entsteht die Befürchtung, daß die Leute weglassen, ein häufiger Wechsel eintritt und die betreffenden Träger erreichen damit die gewünschte Förderung der Arbeit nicht. Ist dann aber die Bezahlung so schlecht, dann müssen die Städte, aus denen die Arbeiter kommen, eingreifen, um die Familie zu unterstützen, soweit verheiratete Notstandsarbeiter in Frage kommen; denn die Führung des doppelten Haushalts kostet letzten Endes mehr als 32,40 R.M. Mithin bekommen die Betroffenen von den Städten, von denen sie dorthingeschickt wurden,

soweit sie verheiratet sind und 35 R.M. nicht verdienen, 3,60 R.M. dazu, wenn sie mindestens 3 Kinder haben. Es tritt bei den Leuten aber noch eine weitere Schwierigkeit ein. Sie sind gezwungen, wenn sie dort arbeiten, einen bestimmten Betrag abzugeben für die Unterhaltung; denn sie müssen in der Kantine essen. So ging dieser Tage wieder eine Notiz durch die Presse und die Leute sind auch bei uns gewesen, daß sie alle 2 Tage mindestens 1 Brot abnehmen müssen von $3\frac{1}{2}$ Pfund, ganz gleich, ob sie es essen oder nicht. Das kommt in Frage bei der Firma Dammermann. Wenn die Leute sparen wollen, d. h., wenn sie glauben, mit weniger auskommen zu können, dann sollte man den Leuten diese Freiheit geben. Sie müssen so sparsam wie irgend leben, wenn sie auch ihren Familien noch etwas zuteil werden lassen wollen. Nun ist es sehr interessant, daß die Firma verlangt, daß die Arbeiter sich dort beköstigen lassen; denn in dem Antwortschreiben an das Arbeitsamt der Stadt Rühringen heißt es unter anderem: „Wenn eine derartige Zwangsverpflegung nicht vorhanden wäre, könnte es vorkommen, daß dieser oder jener der Erwerbslosen seine Geldmittel anderweitig verwendet und so nicht in der Lage ist, sich zu verpflegen.“ Das ist eine Bevormundung, wie sie meines Erachtens schlimmer nicht sein kann. Das geht unter keinen Umständen einmal die schlechte Bezahlung und zum andern der Zwang, daß sie dort die Verpflegung nehmen müssen. Die Leute haben natürlich das Empfinden, daß der Unternehmer nicht nur an ihrer Arbeitskraft verdienen will, sondern auch noch an der Verpflegung ein erhebliches Plus machen will. In diesem Falle haben 45 Mann dort die Arbeit niedergelegt. Ich möchte auch hier bitten, daß die Staatsregierung nach dem Rechten sieht und daß man in der Auswahl der Unternehmer — es können die Ämter angewiesen werden — recht vorsichtig ist. Die Bezuschussung dieser Arbeiten erfolgt aus öffentlichen Mitteln, und die Öffentlichkeit hat daher ein Interesse daran, wie die Leute dort behandelt werden. Der § 39 Abs. 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes steht uns in der Beziehung zur Seite.

Der frühere Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts in Oldenburg hat sich wiederholt mit den Verhältnissen befaßt, und ich muß anerkennen, daß die Staatsregierung, sobald die Beschlüsse gefaßt waren, die Träger der oldenburgischen Arbeiten angewiesen hat, die Bezahlung zu leisten, nur sind es hier die Ämter, in diesem Falle das Amt Cloppenburg, welches versagt. Ich möchte dringend bitten, daß die Staatsregierung dahin wirkt, daß die entsprechende Bezahlung für diese Arbeiten erfolgt.

Mir scheint auch, daß die Träger dieser Arbeiten und die Arbeitnehmer nicht recht im Bilde sind mit den Abzügen. Dieser Tage war einer der Not-

standsarbeiter bei mir. Der machte mir die Mitteilung, er habe 2 Tage gearbeitet bei der Firma Dammermann. Für diese 2 Tage sind berechnet 12,95 *RM*, an Steuern sind abgezogen 30 *S*, Krankenkasse 1,18 *M*, Erwerbslosenfürsorge 52 *S*, Invalidenversicherung 75 *S*, Verpflegung 3,70 *M*, Abzüge zusammen 6,45 *RM*, so daß er für diese 2 Tage — er ist verheiratet und hat 1 Kind — 6,50 *RM* erhielt. Nun mögen diese Abzüge berechtigt sein, aber soweit die Steuern in Frage kommen, sind sie nicht berechtigt. Würden die Notstandsarbeiter in täglichem Lohn stehen, dann wäre der Abzug von Steuern berechtigt, aber bei einem Wochenlohn dürfte das nicht der Fall sein. Bei einem Wochenlohn müssen 24 *M*. für den Familienvater, 2,40 *M*. für die Frau und 2,40 *M*. für das erste Kind steuerfrei bleiben, und deswegen dürfte man ihm Steuern nicht abziehen.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Notstandsarbeiter sich nicht alle beschwerten und nicht alle so behandelt werden. Man müßte aber wenigstens Richtlinien herausgeben, daß alle Baustellen gleich behandelt werden und etwas derartiges nicht wieder vorkommt. Dieser Fall liegt besonders traurig, aber ich möchte doch bitten, daß, wenn ein Tariflohn besteht, daß der dann auch innegehalten wird und daß die Träger der Arbeiten sich danach richten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Zimmermann wird wie folgt beantwortet:

„Es ist der Staatsregierung bekannt, daß bei den Notstandsarbeiten der Hasewasseracht bisher ein Stundenlohn von 60 *S* gezahlt wurde. Die Angelegenheit fällt aber unter die Zuständigkeit des Landesarbeitsamtes, dessen Verwaltungsausschuß nach § 139 Abs. 4 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 bei öffentlichen Notstandsarbeiten eine obere Grenze für die Entlohnung der Notstandsarbeiter festsetzen kann. Nach einem Beschlusse des Verwaltungsausschusses des ehemaligen Landesarbeitsamtes Oldenburg ist für die Notstandsarbeiten der Hasewasseracht und das Rechnungsjahr 1927/28 die Höchstgrenze auf 60 *Rpf*. festgesetzt worden. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Hannover ist fort beabsichtigt, die Bewilligung der Reichsmittel für das Rechnungsjahr 1928/29 davon abhängig zu machen, daß den Notstandsarbeitern bei der Hasewasseracht vom 16. Mai 1928 einschl. ab 68 *Rpf*. und vom 1. Juli 1928 einschl. ab der Tariflohn nach dem Tarifverträge für das Tiefbaugewerbe gezahlt werden. Nach der Mitteilung des Landesarbeitsamtes ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Verwaltungsausschuß diesem Vorschlage zustimmen wird.

Wegen der übrigen Anstände, Herr Abg. Zimmermann, wird Feststellung und Prüfung erfolgen.

Präsident: Damit ist die Angelegenheit erledigt. Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag der Abg. Meyer (Holte) und Fröhle.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Meyer (Holte), Fröhle durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Annahme fest. Punkt 15 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gebrüder Spille in Kellerhöhe, Post Cloppenburg, um Erlaß der Grunderwerbssteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Annahme fest.

Punkt 16 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landmanns Joh. Böning in Delfshausen-Südbäde, Gemeinde Rastede, um Aufwertung der Brandtassenentschädigungssumme oder um Bewilligung eines angemessenen Geldbetrages zur Vinderung seiner Not.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 17 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob auf Antrag des Gebäudebesitzers, dessen Gebäude nach Bauart und Lage bisher in die in die Gefahrenklasse 0 fällt, nach der Benutzung aber in die Gefahrenklasse 4 fallen mußte, anders eingegliedert werden können, wenn die Benutzung gering ist und erhebliche Lagerungen von leicht brennbaren Stoffen wie Heu und Stroh nicht möglich ist.

Es ist weiter beantragt im Antrage 2:

Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Bestimmung des § 75 Ziffer 1 des Brandkassengesetzes dahin geändert werden kann, daß wenigstens die Kosten der ersten Einschätzung sowie der ersten Schätzung, die durch vorgenommene Verbesserungen oder Veränderungen seitens des Eigentümers veranlaßt werden, für das dritte Schätzungsmitglied (Gemeindevorsteher) vom Gebäudeeigentümer nicht erhoben werden.

Antrag 3 lautet:

Die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge und über die Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Heidkamp.

Abg. **Heidkamp**: Meine Herren! Eine Bemerkung im Ausschußbericht, Seite 626, Ziffer III, gibt mir Veranlassung, das Wort zu nehmen. In dem Bericht ist gesagt: „Weiter sind Blitzschutzanlagen und die Stromleitungen in den Gebäuden zu überwachen, damit durch mangelhafte Instandhaltung dieser Anlagen nicht eine erhöhte Feuergefahr für die versicherten Gebäude entsteht.“ Die Ueberwachung der Blitzschutzanlagen und der Stromleitungen und die Durchführung der entsprechenden Ministerialbekanntmachung ist aber dem Gewerbeamt übertragen, obgleich ich es als zweckmäßiger angesehen hätte, daß auch der Brandkassenverwaltung die Ueberwachung übertragen worden wäre. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß das Gewerbeamt wegen seiner sonstigen Verpflichtungen wohl auch kaum in der Lage sein wird, dieser ihm übertragenen Ueberwachung seine besondere Aufmerksamkeit schenken zu können. Ich möchte dabei nur erinnern an die elektrischen Anlagen, die vielfach nicht überall mit der nötigen Sorgfalt angelegt sind und wo häufig die nötigen Blitzschutzanlagen fehlen. Hier ist zweifellos in der Regierungserklärung ein Widerspruch, und ich möchte um Aufklärung bitten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen**: Meine Herren! Eine andere Sache. Es sind vielfach in letzter Zeit Klagen laut geworden über die Höhe der Schätzungsgebühren im Oldenburger Lande. Ich weiß nicht, ob der vorgeschlagene Weg zu Punkt 4 der Eingabe im Antrage 2 der richtige ist; ich möchte aber hoffen, daß vielleicht dieser Antrag ein Anlaß ist für die Regierung, einmal diese Sache nachzuprüfen, um dann vielleicht dem nächsten Landtage Vorschläge zu machen, wie diesen Klagen abgeholfen werden kann. (Minister Dr. Driver: Soll geschehen!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über die 3 Ausschußanträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 18 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 37, betr. die Vorlegung des Geschäftsberichtes der staatlichen Kreditanstalt, der Landesparkasse und der Deffentlichen Lebensversicherungsanstalt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt und der Landesparkasse für 1926 und 1927 und der Deffentlichen Lebensversicherung für 1928 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punkt 19 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts Heinrich Meier aus Ramsloh.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle durch die Beschlußfassung über die Eingabe die Eingabe für erledigt erklären.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Handels- und Gewerbevereins Lönningen, betr. die Wiedereinrichtung des Katasteramts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Dann kommt die Nachfuge zur Tagesordnung. Es ist Punkt 13a erledigt. Es folgt Punkt 21:

Bericht des Ausschusses 2 zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. (Anlage 50.)

Im Bericht wird von einer Mehrheit beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eine Minderheit beantragt dagegen im Antrage 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich möchte einen Druckfehler berichtigen. Wie der Regierungsvertreter mitgeteilt hat, muß in der Vorlage in der vorletzten Zeile das Wort „Ministerium“ durch „Staatsministerium“ ersetzt werden.

Präsident: Sonst wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit darf ich die Annahme des Antrages 1 feststellen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesekentwurfs erbitte ich bis heute abend 8 Uhr.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 52, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Februar 1901, betr. die Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesekentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesekentwurf.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Wenn es schon richtig ist, daß die alte Einschätzung zum Grundsteuer-Reinertrag, so gut und schön sie auch damals gemacht ist, unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zutrifft, dann war es Pflicht der Landwirtschaftskammer, sich wegen der Berechnung der Umlagen nach einer anderen Grundlage umzusehen. Diese Grundlage ist gefunden in den Sätzen der Einheitsbewertung nach dem neuen Reichsbewertungsgesetz. Allerdings weicht diese Berechnung ab von der Berechnung in Oldenburg. Wir glauben aber, dieser Berechnung den Vorzug geben zu müssen, weil auch die Landwirtschaftskammern in Kiel und Lübeck schon in diesem Jahre nach dieser Bewertung die Umlagen erhoben haben. Weil nun doch eine Gesetzesänderung vorgenommen werden mußte, glaubten wir, gleichzeitig einige weitere Aenderungen mit aufnehmen zu müssen. Ich bitte Sie, dem Gesekentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abg. vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 5. Versammlung.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis heute abend 8 Uhr einzureichen.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 55, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der Jagd vom 8. Februar 1888.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Art. 7 in der Fassung des Entwurfs mit der Aenderung, daß dem § 3 folgender Satz nachgefügt wird: Die Grundeigentümer-Jagdarte wird auf Antrag auch dem Ehegatten des Grundeigentümers ausgestellt.

Dazu liegt ein Verbesserungsantrag vor, der hinter dem Worte „Antrag“ einschließen will die Worte „des Grundeigentümers“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage mit dem Verbesserungsantrage.

Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Ich möchte bitten, diesen Verbesserungsantrag zum Antrage 1 anzunehmen und dann den Antrag 5 zu streichen. In das Gesetz von März 1920 ist schon ein Artikel aufgenommen, der heißt:

„Der Jagdberechtigte oder sein Vertreter ist befugt, die im Jagdreviere mindestens 200 Meter von Häusern einherziehenden Katzen zu töten, ohne daß der Eigentümer Anspruch auf Entschädigung hat.“

Dieser Artikel ist etwas kürzer gefaßt, er genügt aber. Antrag 5 ist überflüssig geworden und muß gestrichen werden.

Präsident: Der Ausschuß zieht den Antrag 5 zurück.

Abg. Dohm: Zu dem Gesekentwurf im allgemeinen möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Wie notwendig es ist, daß im Landesteil Lübeck einmal etwas geschieht, um den Wildbestand zu schonen, mögen Sie aus dem folgenden entnehmen: In den schönen Wäldern des Landesteils gehen 2 Oberförster spazieren. Dann begegnet ihnen eine junge Dame und fragt, wo sie in diesen schönen Wäldern wohl einen schönen Rehböck treffen könnte, sie wäre lange herumspaziert, hätte aber keinen getroffen. Einer dieser beiden Förster sagte: Alte und schöne Rehböck gibt es nicht, aber dafür gibt es alte und schöne Herren. Da meinte die Dame: Und dazu sehen sie noch sehr würdig aus. Die kann ich auch anderswo sehen, darum brauche ich nicht nach der Holsteinischen Schweiz zu kommen. Ich ziehe es vor, meinen Urlaub abzukürzen. Da meinte der eine Förster, sie müßten einen wunderbaren Eindruck gemacht haben. Der andere aber meinte, das wäre nicht der Fall gewesen, wenn

sie einen alten schönen Rehbock gesehen hätte, wäre ihr das lieber gewesen.

Sie sehen daraus, wie der Rehbestand geschont werden muß. Es ist notwendig, daß das Rehwild mindestens 3 Jahre geschont wird. Die Schonzeiten sind etwas abweichend von den Oldenburgischen Schonzeiten, decken sich aber mit den preussischen. Es ist wohl richtiger, daß wir uns nach diesen Schonzeiten richten. Im übrigen darf ich Sie bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen. Was geändert wird, deckt sich mit dem, was in Oldenburg geschehen ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zu dem Gesetzesentwurf im allgemeinen und zum § 1 und eröffne sie zum Artikel 7 §§ 2 . . 6.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des Artikels 8 mit der Aenderung, daß in der 2. Reihe des 1. Absatzes die Zahl „15“ durch „25“ ersetzt wird und im 2. Absatz in der 2. Reihe die Worte „Landesteil Lübeck“ durch die Worte „Freistaat Oldenburg“ ersetzt werden.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 3:

Annahme der Artikel 9, 10, 12, 19, 20a und 20 b.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den dazugehörigen Artikeln. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Im Antrage 4 beantragt der Ausschuß:

Der Artikel 21 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Ausübung der Jagd vom 8. Februar 1888, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

1. Der Jagdberechtigte ist befugt, Hunde, die wiederholt herrenlos in seinem Jagdbezirk in einer Entfernung von über 200 Metern vom nächsten bewohnten Hause umherstreifend angetroffen sind, zu fangen oder zu töten oder durch Beauftragte fangen oder töten zu lassen, ohne daß der Eigentümer des Hundes einen Anspruch auf Entschädigung hat. Die gleiche Befugnis steht auch dem Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks zu bei Hunden, die wiederholt auf ihren Grundstücken in der vorstehend genannten Entfernung vom nächsten bewohnten Hause herrenlos umherstreifend angetroffen sind.
2. Diese Befugnis erstreckt sich nicht auf Jagdhunde, die aus Anlaß ihrer Benutzung bei der Jagd auf der Suche oder auf der Verfolgung von Wild sich vorübergehend von ihrem Führer entfernt

haben, auch wenn sie über die Grenzen des Jagdbezirks übergejagt sind. Windhunde und Braden dürfen jedoch auch in diesem Falle gefangen und getötet werden, ohne daß der Eigentümer einen Anspruch auf Entschädigung hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 1—4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute abend 8 Uhr.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 15, betr. Entwurf einer Urkunde, betr. Verleihung des Bergwerkseigentums zur Auffuchung von Mineralien.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an die Oldenburgische Delausbergungsgesellschaft m. b. H. in Hannover die gemäß § 4 Abs. 1 des Berggesetzes erforderliche Zustimmung mit der Maßgabe erteilen, daß in Zeile 4 des § 7 das Wort „bitumöse“ durch „bituminöse“ ersetzt wird, und in § 15 Zeile 9 statt des Wortes „Förderzins“ „Förderzinses“ gesagt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Entwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 53, betr. Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums auf 4 Feldern im Amtsbezirk Jever und im Gebiete der Stadt Jever und der Stadt Rühringen an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen gemäß § 4 Abs. 1 des Bergwerksgesetzes die erforderliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Urkunde. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

26. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 49, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Aenderung des Gesetzes, betr. die Erhebung der Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung.

Eine Minderheit stellt den Antrag 1:

Annahme der Anlage 49 mit der Aenderung, daß die Abs. 2 und 3 im § 23 des Gesetzes, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 25. Mai 1927, gestrichen werden.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Annahme der Anlage 49

und schließlich beantragt der ganze Ausschuß im Antrage 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. V. zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Wenn ich hoffen dürfte, daß unser Antrag der Minderheit angenommen würde, würde ich jetzt die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifeln. Da ich aber keine Hoffnung habe, will ich es im Interesse der Arbeiten des Landtages nicht tun, aber ich möchte doch einige Worte sagen. Ich bedaure, daß unser Antrag nicht eine Mehrheit findet. Ich will nicht darauf eingehen, was die Regierung in der Vorlage selbst fordert. Eingestellt sind 2 200 000 M. Wenn die Möglichkeit besteht, ohne wesentliche Erhöhung des Prozentsatzes der Steuer einen ähnlichen Betrag herauszubringen, dann sollte man es meines Erachtens tun. Aus diesem Grunde haben wir auch den Antrag gestellt. Wir wünschen im § 23 die Streichung der Abs. 2 und 3. Der Abs. 2 hat nur formelle Bedeutung; ich will ihn nicht verlesen. Auf den Abs. 3 möchte ich jedoch noch besonders hinweisen, da heißt es:

„Die sich für gewerbliche Gebäude ergebende Steuermiete wird, soweit das Gebäude vom Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten für seinen oder seines Ehegatten unter das Gewerbesteuer-gesetz fallenden Gewerbebetrieb benutzt wird, bei der Berechnung der Steuer nur mit 50% in Ansatz gebracht.“

Wir halten nach wie vor diese Vergünstigung für ungerecht, selbst wenn man annehmen wollte, daß der Gewerbetreibende eine besondere Vergünstigung erfahren sollte infolge der schlechten Lage, weil er nur einen Teil der Gewerbetreibenden trifft.

Meine Herren, den Gewerbetreibenden, denen es tatsächlich schlechter geht, die in gemieteten Räumen ihr Gewerbe betreiben, denen gibt man keine Vergünstigung, sondern lediglich denen, die hauszinssteuerpflichtig sind, d. h. die in ihrem eigenen Hause ihr Gewerbe betreiben. Derjenige, der ein eigenes Haus besitzt, ist im allgemeinen wirtschaftlich viel stärker als derjenige, der sein Gewerbe in gemieteten Räumen betreiben muß. Darüber besteht meines Erachtens kein Zweifel. Hinzu kommt, daß seit unserer früheren Beschlußfassung die Mieten für gewerbliche Räume wesentlich erhöht sind, also diese Leute sich doppelt schlecht stehen. Diese Vergünstigung besteht in Preußen nicht, sondern nur in Oldenburg. Wenn wir diese streichen würden, würden wir ein Mehr von rund 350 000 M. erzielen, also man brauchte dann nicht 16% der Steuermiete zu erheben, sondern lediglich 14,3%. Nach der Regierungsvorlage würden wir mit den Zuschlägen 32% erheben müssen. Kommen mehrere Ausfälle, besteht für die Regierung die Möglichkeit, über die 16% hinauszugehen, also es kann noch mehr werden. Dagegen bin ich der Auffassung, daß man unseren Antrag annehmen sollte. Tut man es nicht in der ersten Lesung, kann man es in der zweiten Lesung. Wir werden überlegen, ob wir in der zweiten Lesung nochmals diesen Antrag wiederholen. Wir würden, wenn der Antrag angenommen würde, ein Stück Gerechtigkeit schaffen. Herr Meyer (Holte) hat in der ersten Lesung zum Voranschlag einen Antrag gestellt, der auch ohne Erhöhung des Prozentsatzes einen entsprechend höheren Betrag aus der Steuer herausholen wollte. Er wollte allerdings durch seinen Antrag die Streichung der Erleichterungen, die Abs. 1 des § 23 enthält, erreichen. Er hat es unterlassen, den Antrag bei der Beratung dieses Gesetzes zu stellen, weil er selbst einsehen mußte, daß, wenn sein Antrag angenommen worden wäre, die Städte eine erneute Belastung erfahren hätten, die Landgemeinden aber eine Entlastung, wie aus dem Bericht auch zu ersehen ist. Daher hat er davon Abstand genommen. Ich bitte daher, daß Sie unseren Antrag, wenn nicht in der ersten Lesung, dann aber doch in der zweiten Lesung annehmen. Tatsächlich handelt es sich darum, daß dadurch eine Entlastung für viele Leute, die kaum die Steuer von 12% bzw. 13,68% tragen konnten, erfolgen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Der Herr Abg. Zimmermann will, wie er sagt, durch seinen Antrag das Gesetz gerechter machen. Das gelingt ihm nicht. Das ganze Gesetz ist nicht gerecht. Wir haben uns schon, solange es ein solches Gesetz gibt, einige Jahre lang gestritten. So auch im letzten Jahre. Und da ist nach langem Hin und Her diese Ver-

günstigung für das Gewerbe hineingekommen. Besonders auch in Hinsicht darauf, daß die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude ganz frei wurden, sollte die gewerblichen nur zur Hälfte herangezogen werden.

Ich glaube nicht, daß es richtig ist, jetzt noch in der von dem Abg. Zimmermann gewünschten Richtung das Gesetz zu ändern, da wir doch jedenfalls im nächsten Jahre ganz andere Grundlagen haben werden für die Behandlung dieser Materie, weil vom Reich mit Richtlinien kommen. Darum glaube ich nicht, daß es gerechtfertigt ist, jetzt dem Antrage Zimmermann stattzugeben und dem Gewerbe das zu nehmen, was ihm im Gesetz im letzten Jahre zugesprochen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Daß durch Annahme unseres Antrages nun nicht volle Gerechtigkeit geschaffen wird, darüber sind wir uns vollständig klar. Im Rahmen des Gesetzes besteht aber doch die Möglichkeit, etwas Gerechteres zu schaffen, als das Gesetz zur Zeit enthält. Darüber besteht doch auch kein Zweifel. Nun sagt Herr Schmidt, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind frei geblieben, daher mußten wir dem Gewerbe entgegenkommen. In Preußen sind die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude auch frei, ohne dem Gewerbe Erleichterungen zu schaffen, und man überlegt in Preußen, ob es nicht zweckmäßig ist, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude wieder unter die Hauszinssteuer fallen zu lassen. Man sieht auch dort ein, daß die jetzige Beordnung ungerrecht ist. Für die gewerblichen Räume besteht in Preußen diese Bestimmung, wie sie Oldenburg hat, nicht. In Preußen müssen die gewerblichen Räume, soweit ich unterrichtet bin, voll diese Steuer zahlen. Infolgedessen können wir meines Erachtens das auch beschließen. Nun sagt Herr Schmidt, im nächsten Jahre besteht vielleicht die Möglichkeit dann können wir die Ungerechtigkeit ausmerzen. Das sagen wir auch beim Finanzausgleich seit Jahr und Tag, auch bei der Hauszinssteuer, und immer ist es beim alten geblieben. Es wäre eine Kleinigkeit, das Steuergesetz so zu ändern, daß die gewerblichen Räume voll herangezogen werden. Es besteht im Hause Einmütigkeit darüber, daß innerhalb der gewerblichen Betriebe eine Ungerechtigkeit geschaffen ist dadurch, daß man diejenigen, die Räume gemietet haben, nicht darunter fallen, weil sie nicht hauszinssteuerpflichtig sind. Wenn man dieses einseht, dann ist es heute noch Zeit, das Gesetz zu ändern.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu

erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen. Ich bitte jetzt noch die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen, mittags 1 Uhr.

27. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe der Wulfenauer Siedler Pieper und 2 Genossen, betr. Umleihung ihrer Roggenschuldverschreibungen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

28. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Kolonisten Joh. Braje, betr. Beschaffung eines Darlehens in Höhe von 3000 M.

Der Ausschuß beantragt:

Die Regierung wolle dem Kolonisten Braje in Jhausen weitere 2300 M. aus den Hausbau- und Meliorationsdarlehen an Siedler gewähren.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

29. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den dringlichen selbständigen Antrag des Abg. Hug.

Der Ausschuß beantragt:

Den Antrag Hug auf Grund der nach den Erklärungen des Regierungsvertreters erlassenen Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 27. März 1928 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem selbständigen Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Ich bitte, noch eine Angelegenheit kurz vortragen zu dürfen. Die Staatsregierung hält es für notwendig, daß zu den Anlagen 30 und 40 eine zweite Lesung stattfindet. Die Anlage 30 beantragt nachträglich Mittel, die im Voranschlag des Landesteils Birkenfeld im Jahre 1926 aus ordentlichen Einnahmen genommen sind, auf Anleihe zu nehmen, um so statt des Defizits einen Ueberschuß zu bekommen. Etwas ähnliches wird in der Anlage 40 für den Landesteil Lübeck beantragt. Der Landtag hat den beiden Vorlagen seine Zustimmung gegeben. Ich möchte bitten, die Angelegenheit in zweiter Lesung gleich zu erledigen.

Präsident: Es handelt sich um 2 Vorlagen, die der Ausschuß nicht als Gesetzesvorlagen angesehen hat, die aber von der Regierung so angesprochen werden. Daher ist eine Frist zur Einbringung von Anträgen für die zweite Lesung nicht gesetzt.

Ich bitte den Landtag, zu entscheiden, ob dem Antrage entsprochen werden soll. Widerspruch erfolgt nicht.

Abg. Wempe: Ich beantrage namens des Ausschusses:

Annahme der Nachtragsentwürfe in zweiter Lesung und im ganzen.

Präsident: Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beabsichtige ich am Dienstag abzuhalten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 7 Uhr 35 Minuten.)